



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

„Du Bacchant, quid est Grammatica?“
Konflikte zwischen Studenten und Bürgern
in Freiburg/Br. in der Frühen Neuzeit

von

Barbara Krug-Richter

Münster 2004

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

„Du Bacchant, quid est Grammatica?“ Konflikte zwischen Studenten und Bürgern in Freiburg/Br. in der Frühen Neuzeit*

von Barbara Krug-Richter

„Du Bacchant, quid est Grammatica“? Mit dieser Frage provozierte ein Bäckergehilfe im Jahre 1597 einen Studenten der Universität Freiburg im Breisgau, als dieser an ihm vorüberging. Der beleidigende Gehalt dieser Worte erschließt sich heute nicht mehr ohne weiteres. Er wird erst vor dem Hintergrund einer studentischen Kultur verständlich, die sich zwar in allgemeine kulturelle Praktiken einbettet, aber dennoch eigene Züge trug und eigenen Regeln und Sprachgewohnheiten folgte. „Bacchant“ war zumindest in den Freiburger Quellen des ausgehenden 16. Jahrhunderts dasjenige Wort, das Bürger für die Beschimpfung von Studenten am häufigsten wählten. Auch innerhalb der Studentenschaft war die gegenseitige Beleidigung als Bachanten durchaus geläufig.¹ Der Begriff bezeichnete zum einen den weinseligen Anhänger des Bacchus, zum anderen den Status zwischen Schüler- und Studentendasein. Etymologisch wird er gemeinhin von „bacchari“ abgeleitet und bezog sich ursprünglich auf die fahrenden Schüler.² Die ehrenrührige Bedeutung, die er im obigen Beispiel innehatte, gewann er jedoch vermutlich aus denjenigen Konnotationen, mit denen er in spezifischen inneruniversitären Kontexten behaftet war. Als Bacchanten oder Beani, Gelbschnäbel, wurden in der studentischen Kultur diejenigen jungen Männer bezeichnet, die das universitäre Aufnahmritual der Deposition noch nicht hinter sich gebracht hatten. Die Deposition war in vieler Hinsicht den Initiationsritualen in Handwerkerzünften vergleichbar³ und zielte auf die symbolische „Reinigung“ von allerlei „Bacchanten-Barbarei“. Es handelte sich um eine „symbolische Ceremonie voll derber Phantastik“, man könnte auch sagen, von

* Zuerst in: Barbara Krug-Richter (Hg.), *Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit*, Münster 2004 (= *Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme – Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496*, Bd. 6). – Frau Privatdozentin Dr. Barbara Krug-Richter ist stellvertretende Leiterin des Projekts „Symbole, Rituale und Gesten in frühneuzeitlichen Konflikten und alltäglichem Handeln“ im Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom späten Mittelalter bis zur französischen Revolution“ an der Universität Münster. Sie lehrt am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

¹Zahlreiche Beispiele in Universitätsarchiv Freiburg (im Folgenden zitiert als: UAF), A 13/2, A 13/3 (Protokolle des Universitätsgerichts von 1561 bis 1616).

²„Bachant: im 15./16. Jh. ein angehender student, der zwischen den untersten schülern oder schützen und den eigentlichen studenten in der mitte stehet, ein ungeschliffener, roher jüdling. der name kommt von bacchari, in der bedeutung vagari, durchs land laufen und betteln, ist also gleichviel mit vagant und fahrendem schüler“. Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 1, unveränd. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1854, München 1991, hier Sp. 1069. Bezeichnenderweise fehlt der Begriff in zahlreichen der studentensprachlichen Lexika des späten 18. und des 19. Jahrhunderts, siehe: Helmut Henne und Georg Objartel (Hg.), *Bibliothek zur historischen deutschen Studenten- und Schülersprache*, 6 Bde., Berlin, New York 1984.

³Zu den Initiationsritualen der Handwerkerzünfte immer noch grundlegend Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, 7 Bde., Berlin 1971-1988 (Nachdr.), mit zahlreichen Hinweisen auf deren konkrete Gestaltung. Das seltene Beispiel einer Hobelpredigt innerhalb der Freiburger Schreiner-Zunft, das aufgrund blasphemischer Äußerungen des zu hobelnden Gesellen gerichtshängig wurde, in: *Stadtarchiv* (im Folgenden zitiert als: StadtA) Freiburg, C1 Criminalia, Nr. 34, unpag. Actum thurbamt Freyburg den 6. Julii 1723.

drastischer Derbheit.⁴ Nach dem Entfernen der „barbarischen“ Merkmale wie langen Fingernägeln, Eberzähnen, Hörnern, Bärten, Schmutz und anderen Attributen, die man dem Studienanwärter zuvor angelegt hatte, wurde der Kandidat mit überdimensionalen Werkzeugen „gehobelt“.⁵ Die umstehenden Universitätsangehörigen begleiteten die Zeremonie durch die Verspottung des jungen Mannes als stinkender, unreifer, unsauberer Bacchant oder Beanus. Das Ritual mußte zwar jeder Student zu Beginn seines Studiums durchlaufen; Spaß jedoch bereitete es lediglich denjenigen, die es schon hinter sich gebracht hatten. Wenn ein Bürger oder auch ein Student einen Studenten als Bacchanten beschimpfte, stufte er diesen somit nicht nur verbal in diesen Zwischenstatus zwischen Schule und Universität zurück. Er nahm damit zumindest indirekt auch Bezug auf das Depositionsritual, das dem Begriff einen Teil seiner ehrenrührigen Bedeutung erst verlieh.⁶ So entsprach die provokante Frage nach der Bedeutung der Grammatik, die der eingangs erwähnte Bäckerknecht noch dazu auf Lateinisch formulierte, in der Form exakt denjenigen Fragen nach den *artes liberales*, mit denen die Depositorien die Beani zu malträtieren pflegten.⁷ Die verbale Zurückstufung des Studenten in den Status eines Schülers war kompositorisch durchaus kreativ: Hier maßte sich ein Handwerksgeselle die Rolle eines universitären Lehrers und/oder akademischen Depositors an, eine gelungene Verhöhnung, auf die der Student entsprechend reagierte.

Das Verhältnis zwischen Handwerksgesellen und Studenten war nicht nur in Freiburg traditionell durch Rivalitäten gekennzeichnet.⁸ In beiden Fällen handelte es

⁴Richard Fick, *Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens*, Berlin, Leipzig 1900, S. 44. Siehe dazu auch: Max Bauer, *Sittengeschichte des deutschen Studententums*, unveränd. Nachdr. der Ausg. von 1925 (Studentenhistorische Bibliothek, Bd. 3), Schernfeld 1991. Friedrich Schulze, Paul Ssymank, *Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1931*, unveränd. Nachdr. d. 4. Aufl. München 1932 (Studentenhistorische Bibliothek, Bd. 4), Schernfeld 1991. Desgl. eine neuere Zusammenfassung aus studentengeschichtlicher Perspektive bei Peter Krause, „Oh alte Burschenherrlichkeit“. *Die Studenten und ihr Brauchtum*, 5. überarb. Aufl. Graz [u. a.] 1997, S. 102 ff.

⁵Neuere Untersuchungen zur akademischen Deposition fehlen nach wie vor, daher immer noch grundlegend: Wilhelm Fabricius, *Die akademische Deposition (depositio cornuum). Beiträge zur Deutschen Literatur- und Kulturgeschichte, speciell zur Sittengeschichte der Universitäten*, Frankfurt a. M. 1895. Relativ ausführlich dazu auch Fick, *Schulen* (wie Anm. 4), S. 44 ff., sowie Christoph Meiners, *Göttingische akademische Annalen*, Bd. 1, Hannover 1804, hier insbesondere S. 102-190: „Geschichte des Beanismus, der Deposition, und des Pennalismus“. Dort auch zahlreiche Belege für die ursprünglich wertneutrale, nicht ehrenrührige Bedeutung des Begriffs „beanus“. In Zukunft siehe: Marian Füssel, *Gewalt im Zeichen der Feder. Soziale Leitbilder in akademischen Initiationsriten der Frühen Neuzeit*, in: Claudia Ulbrich (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2004 [im Druck].

⁶Dieser indirekte Rückbezug auf das Depositionsritual wird besonders deutlich in denjenigen Fällen, in denen Studenten sich in Konflikten der einschlägigen Terminologie bedienen. So ist sporadisch anstelle des geläufigeren „Bacchanten“-Geschreis“ auch die Beschimpfung als „beanus“ oder „beani“ überliefert, wie z. B. in einem innerstudentischen Konflikt aus dem Jahre 1582 zwischen Studenten des Freiburger Kartäuserhauses [eines gestifteten Kollegs, B. K.-R.] und anderen Studenten, die abends das Kolleg passierten: Angeblich hatten die am Haus vorbeigehenden Studenten auf Spötteleien der im Fenster liegenden Karthäusianer mit „vos beani“ reagiert, worauf einer von ihnen „beanorum“ zurückgab. UAF, A 13/2, S. 871.

⁷So lautete eine der Depositionsfragen im frühneuzeitlichen Köln: „Quid est Rhetorica? Est ars. Quid est ars? Ars est fossa drusiana“. Siehe Marian Füssel, *Devianz als Norm? Studentische Gewalt und akademische Freiheit in Köln im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Westfälische Forschungen* 54, 2004 [im Druck].

⁸Siehe dazu schon: Stefan Brüdermann, *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1990 (= *Göttinger Universitätsschriften*, Serie A, Bd. 15). Ders., *Der Göttinger Studentenauszug 1790. Handwerkerehre und akademische Freiheit*, Göttingen 1997 (= *Lichtenberg-Studien*, Bd. VII). Für das frühneuzeitliche Freiburg siehe den Überblick von Frank Rexroth, *Die Universität bis zum Übergang an Baden*, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 2: *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, 2. erg. Aufl. Stuttgart 2001, S. 482-509, 581-

sich um Gruppen mit ausgeprägtem Gruppenbewußtsein, einem hohen individuellen und kollektiven Ehrgefühl sowie um korporative Zusammenschlüsse lediger junger Männer. Sowohl in Studenten- als auch in Handwerkerkreisen war durch die Verletzung der Ehre des einzelnen gleichzeitig die Gruppenehre tangiert.⁹ Schon aus diesem Sachverhalt erklärt sich die häufige Eskalation individueller Konflikte in Massenschlägereien und -gefechte. Verschärfend kam hinzu, daß die rivalisierenden Gruppen unterschiedlichen Rechtsinstanzen unterstanden, die ebenfalls nicht konfliktlos nebeneinander existierten. Die Studenten unterstanden der Gerichtsbarkeit der Universität, die Handwerker und Bürger der Rechtsprechung des Freiburger Stadtgerichts.¹⁰ Nicht nur in Freiburg sind immer wieder auch Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt um die juristischen Kompetenzen nachweisbar, wenn Studenten und Bürger aneinander gerieten.¹¹

Freiburger „Studentenhändel“ – Konfliktfelder und -kontexte

Studentische Devianz, zu der im Verständnis der frühneuzeitlichen städtischen und universitären Obrigkeiten auch die zahlreichen „Studentenhändel“ zählten, spielte in der inzwischen umfangreichen deutschsprachigen historischen Kriminalitätsforschung zur Frühen Neuzeit erstaunlicherweise bislang so gut wie keine Rolle.¹² Die frühneuzeitliche Studentenkultur ist bisher, jenseits knapper Zusammenfassungen in allgemeinen universitätshistorischen Überblicksdarstellungen,¹³ vorwiegend unter dem Begriff der sogenannten „Studentengeschichte“ abgehandelt worden. Studentengeschichte bezeichnet dabei ein wissenschaftliches Feld, das von historisch interessierten Mitgliedern studentischer Verbindungen beackert wird.¹⁴ Es geht um die

588, sowie hinsichtlich der studentischen Devianz die Untersuchung von Kim Siebenhüner, „Zechen, Zücken, Lärmen“. Studenten vor dem Freiburger Universitätsgericht 1561-1577, Freiburg 1999.

⁹Brüdermann, Studenten (wie Anm. 8), hier insbes. S. 266 ff.

¹⁰Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), S. 22-47, sowie auch Hermann Mayer, Die alten Freiburger Studentebursen, Freiburg 1926. Ders., Kulturbilder aus dem Freiburger Studentenleben im Anschluß an die ältesten Disziplinargesetze der Universität Freiburg i. Br., in: Schau-ins-Land 38 (1911), S. 23-46.

¹¹Siehe den Überblick bei Rexroth, Universität (wie Anm. 8), hier insbes. S. 496-499.

¹²Stellvertretend für die Vielzahl neuerer kriminalitätshistorischen Arbeiten Gerd Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. Tübingen 1999, sowie Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000 (= Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 1), mit einem aktuellen Überblick über den Forschungsstand. Einige Hinweise zu studentischer Gewalt finden sich dagegen schon bei Gerd Schwerhoff, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn, Berlin 1991, hier insbesondere S. 305 ff., der mit Köln ja eine frühneuzeitliche Universitätsstadt in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellte. In Bezug auf die studentischen Konfliktaustragungspraktiken schlug eine Freiburger Magisterarbeit eine erste Bresche in diese Forschungslücke: Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8). Für das 18. Jahrhundert siehe schon Brüdermann, Studenten (wie Anm. 8), hier insbes. Kap. 12, 13, 16, 17. Zukünftig auch Füssel, Devianz als Norm? (wie Anm. 7).

¹³Exemplarisch und zusammenfassend für die Frühe Neuzeit vgl. Rainer A. Müller, Studentenkultur und akademischer Alltag, in: Walter Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2, München 1996, S. 263-286.

¹⁴Diese Einschätzung schon bei Brüdermann, Studenten (wie Anm. 8), S. 24 ff. Horst Steinhilber, Von der Tugend zur Freiheit. Studentische Mentalitäten an deutschen Universitäten 1740 bis 1800, Hildesheim 1995, S. 10-18. Klassische studentengeschichtliche Abhandlungen, auf die auch die neueren studentengeschichtlichen Publikationen immer wieder rekurrieren, sind Bauer, Sittengeschichte (wie Anm. 4), sowie Schulze, Ssymank, Studententum (wie Anm. 4). Die Beliebtheit derartiger Abhandlungen in Kreisen studentischer Verbindungen belegen die unveränderten Neudrucke dieser Klassiker durch den SH-Verlag noch in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts sowie die zahlreichen Auflagen des neuen „Klassikers“ Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 4).

zumindest in Teilen idealisierte historische Genese von Korporationen und Duellen, von Messuren und deren historischen Traditionen.¹⁵ Zumindest für die Frühe Neuzeit läßt sich darüber hinaus konstatieren, daß die studentengeschichtlichen Abhandlungen bis heute die Ergebnisse einer sitten- und kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise des 19. und frühen 20. Jahrhundert kompilieren.¹⁶ Diese perspektivische Verengung macht einen großen Teil dieser Arbeiten nur mit Einschränkungen verwendbar, obwohl sie nach wie vor wichtige Detailinformationen zum Hintergrund und zur den Formen studentischer Kultur liefern.

Mit ihrem wiederholten Verweis auf die „verwilderten Sitten“ der Studenten in der Frühen Neuzeit¹⁷ greifen die studentengeschichtlichen Abhandlungen allerdings einen in der studentischen Kultur der frühen Neuzeit äußerst dominanten Aspekt heraus. Die zahlreichen Händel, in die Studenten bis weit in die Neuzeit nachweislich verwickelt waren, haben vor allem in der älteren Studentengeschichtsschreibung zum Bild eines undisziplinierten Haufens von Störenfrieden städtischer Ordnung geführt. „Was in Jena an derber Rohheit zu Tage tritt, spielt sich mit denselben Zügen auf allen Universitäten ab, und die Barbarei des Studententums ist nur ein Stück der allgemeinen Barbarei, die das Kulturbild jener Zeit in aufdringlichen Farben weist“, faßte Ernst Borkowsky noch im Jahre 1908 zentrale Elemente der studentischen Konfliktkultur des 16. und 17. Jahrhunderts zusammen.¹⁸ Er allerdings verwies im Unterschied zu zahlreichen Kulturhistorikern seiner Zeit schon auf den zeitgenössischen Kontext, in dem auch die studentische Kultur zu verorten ist.

Erst mit dem Aufkommen der Duelle als extrem ritualisierter Form der Konfliktaustragung¹⁹ wandelte sich auch innerhalb der studentengeschichtlichen Literatur dieses farbenfrohe Bild des ungezügelten Studenten der Frühen Neuzeit in das des studentischen Ehrenmannes des ausgehenden 18. und vor allem 19. Jahrhunderts, wurden Wehrhaftigkeit, Trinkfestigkeit und Gruppenbewußtsein in männliche Tugenden gewendet. Der vorliegende Beitrag allerdings widmet sich den „wilden“ Zeiten: Ausgehend von zwei relativ typischen Beispielen aus dem späten 16. Jahrhundert werden einige allgemeine Charakteristika der studentischen Konfliktkultur vor der Folie der zeitgenössischen Männlichkeits- und Jugendkultur aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Konflikten zwischen Studenten der Freiburger Universität und Angehörigen der Freiburger Bürgerschaft; thematisiert werden am Rande jedoch auch Spezifika innerstudentischer Auseinandersetzungen.²⁰

Exemplarische Internet-Recherchen unter dem Stichwort „Studentengeschichte“ verwiesen im Frühjahr 2003 ausschließlich auf Homepages studentischer Verbindungen.

¹⁵Exemplarisch für zahlreiche vergleichbare Veröffentlichungen siehe: Paulgerhard Gladen, *Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt*, München 1986, 2. Aufl. 1988, Nachdr. Köln 2001.

¹⁶Exemplarisch mit weiteren Literaturhinweisen die insgesamt durchaus ausgewogene populärwissenschaftliche Darstellung von Krause, *Burschenherrlichkeit* (wie Anm. 4).

¹⁷So ist, um hier nur ein Beispiel von vielen zu nennen, noch in der 5. Auflage des Buches von Krause, *Burschenherrlichkeit* (wie Anm. 4), aus dem Jahre 1997 das entsprechende kurze Kapitel über nächtliche Ruhestörungen, Raufhändel und das Liebesleben der Studenten bezeichnenderweise mit dem Quellenzitat „Die wilde Lebens-Art einiger Studiosorum betreffend [...]“ überschrieben. Ebd., S. 61-63.

¹⁸Ernst Borkowsky, *Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier*, Jena 1908, S. 51.

¹⁹Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991.

²⁰Eine monographische Bearbeitung der Konfliktaustragungspraktiken im frühneuzeitlichen Freiburg, die auch die innerstudentischen Konflikte integriert, befindet sich in Vorbereitung. Zu den innerstudentischen Konflikten siehe schon Siebenhüner, *Studenten* (wie Anm. 8), sowie neuerdings Barbara Krug-Richter, *Von Messern, Mänteln und Männlichkeit. Aspekte studentischer Konfliktkultur im frühneuzeitlichen Freiburg im Breisgau*, in:

Eine Massenschlägerei zwischen Studenten, Bäckerknechten und Bürgern, die sich am 14. Januar 1597 in der Universitätsstadt Freiburg zutrug,²¹ steht exemplarisch für zahlreiche vergleichbare Fälle. Der Konflikt bildete zwar aufgrund der breiten Beteiligung der Freiburger Bürgerschaft nicht den Normalfall, weist aber dennoch viele auch in anderen Konflikten aufscheinende Charakteristika auf. Der Fall ist für Freiburger Verhältnisse dicht überliefert: Vor dem Freiburger Stadtgericht sagten insgesamt 18 Zeugen aus der Bürgerschaft aus; eine parallele Untersuchung des Vorfalles durch die Universität hat 11 z. T. sehr detaillierte Aussagen über Konflikthintergründe und den Konfliktverlauf aus der Perspektive der beteiligten Studenten hinterlassen. Leider fehlen die Stellungnahmen der beteiligten Bäckerknechte.

Der Konfliktverlauf verweist auf das schon fast klassische Muster, nach dem Ehren- in Raufhändel, das heißt verbale Auseinandersetzungen in Handgreiflichkeiten übergehen konnten.²² Nach Aussage aller Studenten kamen Christoph Wart, Sohn eines Freiburger Tuchscherers und Student der Freiburger Universität, und der Theologiestudent Johann Friedrich Faber auf dem Weg in das abendliche Salve²³ am Fischmarkt vorbei. Dort trafen sie auf eine Gruppe von Bäckergehilfen, die die vorübergehenden Studenten als Pfaffenknechte²⁴ und Bacchanten beschimpfte. Die

Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4/1 (2004), S. 26-52.

²¹StadtA Freiburg, C1 Universität 9-15: Inquisition den 15ten Januarii anno 97 durch Herrn Rectorn der Universität und Notarium verhört. Die Zeugenverhöre der beteiligten Bürger in StadtA Freiburg, C1 Criminlia 18, unpag., Uff heut den 15. januarii Anno [...] 1597 sein, durch die herren Geheimen Rätth, in sachen der Schlachthandlung, so sich entzwischen etlichen studenten und Bekhen [Bäcker] zugetragen, hernach gemelte Gezigen examiniert und befragt worden, die haben gesagt wie hernach volgt etc. Dort auch das Folgende.

²²Die Literatur zu den frühneuzeitlichen Rauf- und Ehrenhändeln ist inzwischen nahezu unüberschaubar, hat allerdings bisher die studentischen Konfliktaustragungspraktiken, wenn überhaupt, nur am Rande gestreift. Exemplarisch für zahlreiche vergleichbare Untersuchungen siehe hier Ralf-Peter Fuchs, Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525-1805), Paderborn 1998 (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 28). Karl-S. Kramer, Hohnsprake, Wrakworte, Nachschnack und Ungebühr. Ehrenhändel in holsteinischen Quellen, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 16 (1984), S. 49-85. Ruth-Elisabeth Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert, Neumünster 1977 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2). Martin Dinges, Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 105). Bernhard Müller-Wirthmann, Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf, in: Richard van Dülmen (Hg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, S. 79-111, 225-232. Sibylle Backmann u. a. (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, Berlin 1998 (= Colloquia Augustana, Bd. 8). Klaus Schreiner, Gerd Schwerhoff (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln, Wien, Weimar 1995. Michael Frank, Ehre und Gewalt im Dorf der Frühen Neuzeit: Das Beispiel Heiden (Grafschaft Lippe) im 17. und 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 320-338. Barbara Krug-Richter, Von nackten Hummeln und Schandpflastern. Formen und Kontexte von Rauf- und Ehrenhändeln in der westfälischen Gerichtsherrschaft Canstein um 1700, in: Magnus Eriksson, Barbara Krug-Richter (Hg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit (16.-19. Jahrhundert), Köln, Weimar, Wien 2003 (= Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 2), S. 269-307. Zu männlichen Händeln siehe exemplarisch Franziska Loetz, Zeichen der Männlichkeit? Körperliche Kommunikationsformen streitender Männer im frühneuzeitlichen Stadtstaat Zürich, in: Martin Dinges (Hg.), Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, S. 264-294. Zur männlichen Ehre in der Frühen Neuzeit immer noch grundlegend: Lyndal Roper, Ödipus und der Teufel. Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1995, hier insbesondere Kapitel II: Blut und Latze. Männlichkeit in der Stadt der Frühen Neuzeit, S. 109-126.

²³Abendliche Salveandachten, in denen das Salve Regina meist von Knaben z. T. figural oder mit Orgelbegleitung gesungen wurde, waren besonders in Deutschland und Frankreich im 15. und 16. Jahrhundert verbreitet. Zur abendlichen Andacht des Salve Regina siehe: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. völlig neu bearb. Aufl., Sonderausg. Freiburg 1986, hier Bd. 9, Sp. 281 f.

²⁴Die Beschimpfung von Studenten als Pfaffenknechte war durchaus geläufig und bezog sich auf den semi-

Studenten ließen diese Schmähungen natürlich nicht unerwidert auf sich beruhen, es ergaben sich „scheltwort umb scheltwort“. Nach kurzer Zeit zückte Christoph Wart seine Waffe, wurde jedoch vom Famulus der Burse, der ebenfalls auf dem Weg ins Salve war, hinweggeführt. Damit war der Handel vorübergehend beendet, auch wenn die Bäcker den Studenten weiterhin „ihr Bacchanten“ nachriefen und sie „zur wehr“, d. h. zum bewaffneten Kampf forderten. Die Bäckerknechte nutzten die Zeit der abendlichen Andacht und sammelten Steine, um sich für die Rückkehr der Studenten aus der Kirche zu wappnen. Es fanden sich schnell einige Jungen, die auch andere Studenten darüber informierten, daß die Bäcker mit Steinen bewaffnet auf Christoph Wart warteten.

Insbesondere Christoph Ryß, ebenfalls Student der Freiburger Universität, fühlte sich nach dieser Information bemüßigt, sich zu den Bäckergelesen zu begeben und zu fragen, warum sie auf einen seiner Kommilitonen warteten. Dies tat er schon aus dem Grunde, weil sich hier die Gelegenheit bot, eine noch offen stehende Rechnung mit einem der Bäckerknechte zu begleichen. Dieser hatte ihn, Christoff Ryß, unlängst auf dem Heimweg mit den oben schon erläuterten Worten „Hey, Du Bacchant, quid est Grammatica?“ provoziert.

Zur Klärung der Bedeutung dieser Frage sollte es allerdings nicht mehr kommen, denn in diesem Moment kamen Christoph Wart und Johann Friedrich Faber auf ihrem Weg zurück von der Kirche erneut an der Gruppe vorbei. Auf Warts Frage, warum die Bäcker auf ihn warteten, begann eine Schlägerei zwischen den beiden Gruppen, die von den Studenten schwerpunktmäßig mit Waffen, von den Bäckern mit Steinwürfen und Stangen ausgetragen wurde. Lediglich einer der Bäcker hatte offensichtlich einen Degen dabei. Zahlreiche Studenten, die ein „Getümmel in den Gassen“ wahrgenommen hatten, liefen zum Ort des Geschehens und kamen ihren Kommilitonen zu Hilfe. Noch zahlreicher war die Schar der Bürger und Handwerker, die, entnervt durch die häufigen studentischen Händel, bewaffnet mit Speißen, Degen, Stangen und Beilen, ja selbst Hellebarden²⁵ den Konflikt angeblich zu schlichten versuchten. Der Scherer Nicodemus Förster, der sein Haus am Fischmarkt hatte und regelmäßig die Wunden aus derartigen Auseinandersetzungen versorgen mußte, warf glühende Holzscheite auf die Studenten. Ein Granatenbohrer [d. i. ein Angehöriger der Freiburger Edelsteinschleiferei, B. K.-R.] schlug mit einem Beil nach einem von ihnen und warf es, nachdem der Schlag abgefangen worden war, hinter ihm her. Der hinzugerufene Stadtknecht forderte die Bürger auf, die Studenten mit Steinen zu bewerfen. Eine große Gruppe von Bürgern verfolgte gemeinsam mit den Bäckern diejenigen drei Studenten, die bis zuletzt ausgeharrt hatten, und trieb sie durch die Stadt, bis diese sich in das Haus eines Arztes und Universitätsangehörigen retten konnten, um dort ihre Wunden versorgen zu lassen. Dieser Dr. Metzger versuchte vergeblich, den Streit zu schlichten. Auch er wurde beim Öffnen seiner Haustür von mehreren Steinen getroffen. Die Worte, die der Stadtknecht und auch etliche Bürger laut Aussage der Studenten von sich gaben, verweisen ebenso auf die insgesamt angespannte Atmosphäre zwischen Universität und Stadt wie die Schmähungen, die

klerikalen Charakter des Studentenstatus, siehe Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), S. 59.

²⁵ „[...] da habe er, zeug, ein Rebstekhl, der Sunnenschein aber *ein Hellenbarten* gehabt, und frid zu machen begert [...]“ StadtA Freiburg, C1, Criminalia 18, unpag., Uff heut den 15. januarii Anno [...] 1597 sein, durch die herren Geheimen Rätth, in sachen der Schlachthandlung, so sich entzwischen etlichen studenten und Bekhen zugetragen, hernach gemelte Gezigen examiniert und befragt worden [...]“, hier Aussage des Freiburger Gerbers Laux Schrim [Hervorhebung: B. K.-R.].

die Studenten gegenüber den Bürgern ausstießen: Angeblich hatte der Stadtknecht gerufen, „[...] wo ein redlicher Burger seye, sollen mit steinen drein werffen, hernach uff die andere seitten hinnüber gängen, kleine stein ausgeleßen und den burgern zuogeworfen, darmitt drein zuwerfen, auch von etlichen Burgern geschrawen worden, man solle die studenten nuhr zetodt schlagen oder werffen, es seye des Herrn Oberstenmaisters bevelch“.²⁶

Die Aussagen der bürgerlichen Zeugen zeichnen einen derart anderen Konfliktverlauf nach, daß ich am Anfang Zweifel hatte, ob es sich überhaupt um dieselbe Auseinandersetzung handelte.²⁷ Dies resultiert zum einen aus der unterschiedlichen Perspektive, aus der die Beteiligten ihre Argumentation vor Gericht formulierten. Viele der vernommenen bürgerlichen Zeugen hatten allerdings den Konflikt nur in Ausschnitten wahrgenommen. Die sehr viel detaillierten Schilderungen der zahlreichen studentischen Zeugen geben bei aller Einseitigkeit ein wohl vollständigeres Bild wieder. Nach Aussagen der Bürger waren einige Studenten dem Hochzeitszug eines Schneiders gefolgt. Als dieser am Fischmarkt vorbeigekommen wäre, hätte der Student Christoph Wart ohne weiteren Grund die dort stehenden Bäcker als Schelme und Diebe beschimpft und wäre sofort mit gezücktem Degen auf sie losgegangen. Mehrfache Schlichtungsversuche herbeigeeilter Bürger seien gescheitert. Da lediglich einer der Bäcker über eine Waffe verfügt hätte, hätten etliche Bürger, um den Streit zu beenden, Waffen aus ihren Häusern geholt. Der Stadtknecht sagte aus, er habe die Anweisung gegeben, mit Steinen zu werfen, da sich die Studenten anders nicht hätten auf ein Ende des Streites einlassen wollen.²⁸ Viele Schmähwörter nach dem Motto, die Bürger seien alle Schelme, seien in diesem Kontext gefallen. Übereinstimmend sagten auch die Bürger aus, daß die Studenten in das Haus von Dr. Metzger geflüchtet wären. Erst ein plötzlich einsetzender Platzregen vermochte, was vorher keinem der Beteiligten gelungen war: Er setzte der „Schlachthandlung“, wie die Freiburger Quellen derartige Konflikte lautmalerisch betiteln, ein Ende.²⁹

Der genaue Ablauf der Auseinandersetzung läßt sich aufgrund der differierenden Zeugenaussagen heute nicht mehr bis in das letzte Detail klären. Die Schlußszene allerdings, in der eine größere Schar von Bürgern eine Gruppe von Studenten mit Stangen, Stöcken, Spießen, Beilen, Hellebarden, aber auch mit Arbeitsgeräten und Steinen durch die Gassen jagte, ist typisch für die Endphase derartiger Konflikte. Sie verweist auf die Eindeutigkeit der Parteiungen sowie auf die insgesamt konflikträchtige Konstellation zwischen den Bürgern der Stadt und den Angehörigen der Universität. Die Tatsache, daß die Bürger in derartigen Konflikten anstelle von Degen und Schwertern bevorzugt zu Spießen und Hellebarden und damit zu Bestandteilen des in den Häusern noch vorhandenen Kriegsgeräts griffen, war dabei von hoher symbolischer Aussagekraft, verlieh sie doch derartigen Konfrontationen

²⁶StadtA Freiburg, C1 Universität 9-15, Inquisition den 15ten Januarii anno 97 durch Herrn Rectorn der Universitet und Notarium verhört, unpag., Aussage des Studenten Christoff Ryß.

²⁷Die Aussagen der beteiligten Bürger und des Stadtknechtes nach StadtA Freiburg, C1 Criminalia 18, unpag. (wie Anm. 25).

²⁸„[...] Und alß aber khein uffheren alda sein wollen, hab er, zeug, zu dene umbstenderen gesagt, Es soll nichts, also man mueß weren, sein mir auch Christenheit, also hab man angefangen, weidlich mit steinen zu zuwerffen zu beiden seiten“. Ebd., hier Aussage des Stadtknechtes Hand Kholb.

²⁹„[...] indeme sey ein Blazregen khommen, also der handel gestilt, unnd habe er zeug selbig nacht nichz weiters gehert oder vernommen, beschloß hiermit auch sein sag.“ Ebd., hier Aussage des Wachtmeisters Jacob Würslinger [Hervorhebung: B. K.-R.].

eine fast kriegerische Qualität.³⁰ Die Aussage des Scherers Nicodemus Förster, der zwei verletzte Bäckerknechte in seinem Hause liegen hatte, entsprach ohne Zweifel einer weit verbreiteten Meinung: „Es gingen alle abends Studenten mit bloßen Gewehren für seinem Haufe über, möchte wohl leiden, das es abgeschafft wurde.“³¹

Das provokante, standesbewußte,³² oft hochmütige³³ und auch laute Auftreten der Studenten in der Stadt in entsprechender Kleidung – so gehörte ein Mantel definitiv zur Standardausstattung studentischer Tracht,³⁴ vermutlich jedoch auch die immer wieder verbotenen weiten spanischen Pluderhosen³⁵ – einschließlich des demonstrativen Waffentragens führte immer wieder zu Konflikten mit der Stadtwache und anderen städtischen Bediensteten, die ihrerseits ein beliebtes Ziel studentischer Provokationen darstellten. Nicht nur die zahlreichen studentischen Händel, sondern auch das nächtliche Lärmen, Musizieren, Tanzen³⁶ und Jauchzen studentischer Gruppen in den Freiburger Gassen über die Sperrstunden hinaus waren wenig

³⁰Den Hinweis auf den besonderen symbolischen Gehalt der von den Bürgern gewählten Waffen verdanke ich Gabriela Signori, Münster.

³¹StadtA Freiburg, C1 Criminalia 18 (wie Anm. 25), hier Aussage des Scherers Nicodemus Förster.

³²Daß die Bürger das Verhalten der Studenten vielfach als „hoffertig“ empfanden, belegt exemplarisch die generelle Einschätzung des Freiburger Rates in einem Schreiben an die Vorderösterreichische Regierung aus dem Jahre 1592: „Es kommt uns aber daruff so vilveltige clagd für, das die Studenten in und vor der Stadt *houffertig* ziehen, ganze Gassen innemen, die unsere trunzen, sich auch, sonderlich die Welschen, so in grosser Anzahl hie, nit scheühen, bei Nacht mit bloßen Wehren uff der Gassen zu gehn und sich endlich also zu zeigen, das schier kein Bürger mehr sicher bei Tag und Nacht seiner Notdurft gehn kunde“. StadtA Freiburg, C1 Universität 9-9, unpag. [Hervorhebung: B. K.-R.].

³³„Do seyen Fischer sampt einem statknecht und andern Bürgern gestanden, viel Sacrament über die Studenten geschworen und gesprochen, sie wöllen die Gerstenfreßer demmen und solt sie der Teuffel hienfuoren, *dan man könd ir Stoltzheit nit mher leiden*“. UAF Freiburg, A 13/2, S. 6 [Hervorhebung: B. K.-R.]. Aussage des Studenten Martinus Lang, der unbeteiligt Zeuge einer Massenschlägerei zwischen Bürgern und Studenten am 20. Juli 1561 wurde und, da er anfänglich nahe einer Gruppe von Bürgern auf einer Mauer saß, auch die Gespräche der beteiligten Bürger verfolgen konnte.

³⁴Für die Mäntel ist dies in Gerichtsprotokollen hinlänglich belegt, da vor allem deren Länge Gegenstand wiederholter Disziplinarregeln war. Während die Statuten generell vorschrieben, daß der Mantel das Knie und damit auch die an der Seite getragenen Blankwaffen verdecken mußte, setzten sich Studenten über diese Vorschrift immer wieder hinweg. Zahlreiche Belege für Freiburg in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich bei Hermann Mayer, Über die studentische Tracht, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 31 (1916), S. 165-191. Allgemein siehe auch die allerdings eher cursorischen Bemerkungen bei O[skar]. F[rantz]. Scheuer, Das Waffentragen auf Deutschlands Hohen Schulen. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, in: Wende und Schau. Des Köseiner Jahrbuchs 2. Folge 1932, S. 65-89. „So war verpönt, den Degen *nach Soldatenart ohne Mantel* zu tragen [...]. Der bis unter die Knie reichende Mantel oder Rock galt demnach damals für ein erforderliches Stück ehrensamer Tracht“. Ebd., S. 79 (Hervorhebung: B. K.-R.). Während der enge Bezug zwischen dem Tragen des Mantels und der „wehr“ auch in Freiburg vor allem für die Studenten und übrigen Universitätsangehörigen immer wieder belegt ist, findet sich für Scheuers Einschätzung, daß „die stets eigenwilligen Studenten“ den Mantel deshalb bevorzugt über dem Arm trugen oder gar „den armen ‚Communitäten‘ überlassen, die darnach verächtlich ‚Schwarzmäntel‘ heißen“, (ebd.) keine Bestätigung.

³⁵Zu Freiburg, allerdings mit einem Schwerpunkt auf dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert Mayer, Tracht (wie Anm. 34). Über die studentische Kleidung der Zeit finden sich die aussagekräftigsten Beispiele immer noch bei den Klassikern der studentengeschichtlichen Literatur. Siehe auch die dezidierte Auseinandersetzung mit den zahlreichen universitären Kleidungsge- und -verboten bei Meiners, Annalen (wie Anm. 5), S. 201-264.

³⁶Daß neben dem Musizieren auch das Tanzen in den Gassen zum Repertoire studentischer Freizeitaktivitäten gehörte, belegen exemplarisch die studentischen Zeugenaussagen anläßlich einer Auseinandersetzung mit der Scharwacht aus der Mitte des 16. Jahrhunderts: „Johannes Rotmund [...] sagt, das Tegennhouer die luten nacheinander nitt für und für geschlagen hab. Sye syen auch also one alles geschrey mitt M. Johannsen heym gängen, *unnd wiewol man deß tanzens vor der thüren gedacht hette*, hab man doch dasselbig in ansehung deß fests etc. underlaßen“. StadtA Freiburg, C1: Universität 9, Nr. 30, hier: Verantwortung der Studenten uff der Scharwechter verlagung [sic], unpag., undat., erste Hälfte bis Mitte 16. Jh., Aussage Johannes Rotmund. [Hervorhebung: B. K.-R.].

kompatibel mit den Schlaf- und Ruhebedürfnissen der Stadtbürger. Insbesondere an den Wochenenden zogen oft mehrere Gruppen von Studenten gleichzeitig mit Lauten, Violinen und Zittern durch die abendlichen Straßen und begleiteten die Musik mit lautem Gesang, Geschrei und Gejohle.³⁷

Während das sogenannte „Lärmen“, Tanzen und Musizieren vor allem unter dem Aspekt der nächtlichen Ruhestörung Anstoß erregten, war das in den Quellen immer wieder erwähnte Jauchzen nicht ausschließlich Ausdruck jugendlichen Übermuts.³⁸ Je nach Kontext, Lautstärke und Tenor erhielt es vielmehr den Charakter einer aggressiven, auf eine konkrete Person³⁹ oder auch auf ein Kollektiv zielenden Drohgebärde,⁴⁰ die im 16. und frühen 17. Jahrhundert zu den geläufigsten Formen der Herausforderung unter jungen Männern zählte. Vielfach kombinierten Studenten, gelegentlich auch Handwerksgesellen die lauten, standardisierten Jauchzer wie „Huy“, „Juchhu“, „Muff, Maff“, „Raup, Raup“, „Jo, Jo“, „Heu, Heu“, „Sa, Sa“ und ähnliches mit einer demonstrativen Zurschaustellung ihrer Waffen: Das sogenannte „Wetzen“ – man schlug die Blankwaffen in die Steine der Gassen und Mauern, bis die Funken sprühten – provozierte Bürger, Stadtwachen und potentielle Kontrahenten gleichermaßen. Dabei zielten Praktiken wie diese, die nahezu ausschließlich für junge Männer überliefert sind, ausnahmslos auf eine bewaffnete Auseinandersetzung. Hier hatte die männliche Jugendkultur eine Art eigener „Kampfsprache“ entwickelt, die sich verschiedener ritualisierter und symbolischer Sequenzen bediente, deren eindeutige Codierung zu einer Vielzahl an Konflikten zwischen den konkurrierenden Jugendgruppen führte. So kamen, um hier nur ein Beispiel zu nennen, die Studenten

³⁷Exemplarisch UAF A 13/2, S. 24-27. Das gemeinsame Musizieren zählte in der Frühen Neuzeit zu den zentralen Elementen der studentischen Freizeit- und Geselligkeitskultur und spielte sich bevorzugt außerhalb des Hauses ab, siehe dazu schon die knappen Bemerkungen bei Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), S. 86 f. Wesentlich detaillierter dazu für Freiburg neuerdings Tina Rautenberg, Aspekte studentischer Freizeitkultur im frühneuzeitlichen Freiburg, unveröffentl. Magisterarbeit Münster 2004.

³⁸So z. B. für die ländliche Gesellschaft die ansonsten nach wie vor anregende Untersuchung von Norbert Schindler, Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der Frühen Neuzeit, in: ders., Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992, S. 215-257, hier insbes. S. 230 ff. Wenn Schindler das Jauchzen primär als Ausdruck von Wohlbefinden und „unbändiger“ Lebensfreude der jungen Männer interpretiert, noch dazu weitgehend von den Erwachsenen geduldet, übersieht er dessen drohenden und auch kämpferischen Charakter. Ein Bauer aus Eichstätt, der in Freiburg 1599 zufällig Zeuge eines Zusammenstoßes zwischen Studenten, Wächtern und Bürgern wurde, brachte die ländliche Perspektive auf derartiges Verhalten unmißverständlich zum Ausdruck: „*hab der Paur, so von Aichstet, gesagt, das ließ man in einem dorff nicht zue*“. StadtA Freiburg, C1 Universität 9-9, Uffgehabte khundschaft betreffend etlich unrüewige [sic!] studenten, verlesen vor Srhat [sic!] den 17. Martiis anno etc. 99, Aussage Christianus Beckh [Hervorhebung: B. K.-R.].

³⁹Daß das Jauchzen oft konkret auf Personen gemünzt war und dann einen ehrverletzenden Charakter erhielt, wird u. a. im Zusammenhang eines Händels zwischen Studenten und Schneidergesellen deutlich: „*die schneider in die stein gehawen, uber der tischfrawen son geiuchzet*“. UAF A 13/2, S. 928, 5. Januar 1586. Den beleidigenden und auch herausfordernden Charakter des Jauchzens belegt auch die Aussage des Studenten Otto Forstenhauser: „*Im heimb ziehen zuo seiner habitation er uff der gassen zway oder dreymal guot muots niemandt zulaidt gejauchzet, habe auch nie vermeint, das jemander weder nachpauen noch sonsten dardurch beleidiget solte sein worden*“. Ebd., S. 995, 7. Juni 1588. [Hervorhebungen: B. K.-R.].

⁴⁰So wird der Charakter des Jauchzens als eindeutige Kampfaufforderung innerhalb eines Konfliktes zwischen den Bürgern des Freiburger Ortsteils Oberlinden und etlichen Studenten im Juni 1650 deutlich. Ein Pfründner des Peterhauses in Freiburg schilderte in seiner Zeugenaussage den Beginn einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Studenten und dem Sohn eines Freiburger Biersieders folgendermaßen: „[...] wie bezägte studenen die Newenburg hinunder gegangen, einandern rumb und numb gestoßen, *gejauchzet und gejohlet*. Denen Jacob Wille, des biersieders sohn, mit der hawen uf der axl [...] nachgefolget, unnd alß er bey ihnen fürgehen wöllen, *einer vonn den studenten ‚Juhuy‘ geschrawen unnd ine, des biersieders sohn, ohne alle gegebene ursach [...] angefallen*“. Stadtarchiv Freiburg, C1 Universität 9, Nr. 28. [Hervorhebung: B. K.-R.]

Jakob Reutnig und Johann Auer in Begleitung des Famulus des Stipendium Battmannicum am 14. November 1576 abends auf ihrem Rückweg in das Kolleg an einer Gruppe ihnen unbekannter Handwerker vorbei. Zwei der Handwerker waren gerade dabei, „mit bloßen wehren“ zu „schärtlen“, d. h. spielerisch mit ihren Waffen zu hantieren⁴¹ und ließen die Studentengruppe zunächst unbehelligt passieren. Kurz darauf allerdings stellten die Studenten fest, daß ihnen diejenigen „zwen, so geschärtelt und noch etliche mehr, so auch bey inen gewesen, inen drey studiosi nachgefolget und stetiges gehuyet und gemufft, mit blosen wehren inen nachgetrunen“.⁴² Schon angesichts der zahlenmäßigen Übermacht der Handwerker, im Nachhinein stellte sich heraus, daß es sich um Metzgergesellen handelte, flohen die drei Studenten, wurden jedoch getrennt und einzeln in Zweikämpfe verwickelt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang weniger die Tatsache, daß hier die Provokationen von einer noch dazu den Studenten unbekanntem Gruppe von Handwerksgesellen ausgingen. Bezeichnend ist vielmehr, daß sich die Handwerker genau derjenigen provokativen Praktiken bedienten, die weit häufiger für studentische Kontexte überliefert sind und deshalb auf Seiten der Studenten auch entsprechend eindeutig interpretiert wurden. Die Metzger hatten nicht nur mit ihren „bloßen wehren geschärtelt“ – schon das Tragen einer blank gezogenen Waffe galt in dieser Zeit sozialschichtenübergreifend als Provokation –, sondern daneben auch gegen die Studenten „gehuyet und gemufft“. Kampfrufe wie „huy, huy“, „heu, heu“ oder „muff, maff“⁴³ waren im Freiburger Jugendmilieu des 16. und frühen 17. Jahrhunderts derart geläufig, daß sie in den Schilderungen der in den obigen Konflikt involvierten Studenten mit Selbstverständlichkeit in Verben gewendet wurden: Die Studenten konnten offensichtlich voraussetzen, daß auch der die Verhöre leitende Rektor genau wußte, welche Verhaltensweisen gemeint waren, wenn sie von „huyen“ oder „muffen“ sprachen.⁴⁴ Mit ihren Jauchzern folgten die Metzgergesellen, wie im übrigen auf

⁴¹Der spielerische Umgang mit den blank gezogenen Waffen, in den Quellen als „schertzen“ „gauglen“ oder „meyen“ bezeichnet, ist vielfach überliefert und transportierte per se eine herausfordernde Botschaft, auch wenn dies nicht immer in der Absicht der jungen Männer lag. Siehe dazu Krug-Richter, Messer (wie Anm. 20).

⁴²UAF, A 13/2, S. 581.

⁴³Das sogenannte „Muffen“ oder „Mupfen“ beinhaltete neben den Rufen „Muff, Maff“ auch ein spöttisches Verziehen des Gesichtes, das Rümpfen der Nase, Eselsohren und ähnliche Grimassen und bildete eine relativ verbreitete Form der Provokation unter jungen Männern. Zur inhaltlichen Bestimmung des Begriffes siehe den Artikel „Muff“ in: Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 4, Tübingen 1914, Sp. 1782 f., sowie auch den Artikel „Muff“ in Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fotomechan. Nachdr. der Erstausgabe 1885, München 1984, Bd. 12, Sp. 2622.

⁴⁴Diese Verbalisierungen sind auch für andere Kampfrufe belegt: Die in Freiburger Studentenkontexten mehrfach überlieferten Rufe „Raup, Raup“ z. B., sinngemäß eine allgemeine Schelte als ungeschliffener Mensch, Lärmmacher oder Aufschneider, derer sich die Freiburger Studenten neben „Muff, Maff“ oder „Hew, Hew“ als Provokation gern bedienten, wurde zu „raupen“. Zur Bedeutung des Wortes, dessen Verwendung insbesondere für Studenten überliefert ist, siehe den Artikel „Raup(e)“ in: Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Tübingen 1920, Sp. 189 f. Auch: Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch (wie Anm. 43), Bd. 14, Sp. 298. Hier folgte die sprachliche Umschreibung bestimmter standardisierter Jauchzer einem Charakteristikum des frühneuzeitlichen Sprachgebrauchs, der auch andere mündliche Beleidigungen in Verbform faßte: Die überregional verbreitete Beschimpfung als „Hundsfott“ z. B. bezeichnete man in Nord- und Nordwestdeutschland als „hundsfüttern“. In Freiburg wurden selbst Schimpfwörter wie „Hure“, „Schelm“, „Dieb“, „Hexe“ gelegentlich in Verbform formuliert: „da habe er, Bachenthaler, in die thüren und läden gestochen und gehawen, reverenter ine geschelmet und gediebet, sein fraw gehueter und gehäxet“. UAF, A 62/440. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Elke Liermann, Münster. Auch die Beschimpfung von Studenten als Bacchanten findet sich in den Quellen zumindest gelegentlich verbalisiert: „Allß sie im geßlin gängen, einer, so *gejauchzet* begegnet, den Biegeißen unnd ine *gebachantet* [...]“. UAF A 13/3, S. 156 ff. [Hervorhebung: B. K.-R.].

anderer Ebene auch der eingangs erwähnte Bäckerknecht mit seiner noch dazu auf lateinisch formulierten Frage nach der Grammatik, Sprach- und Provokationsgewohnheiten, die zwar bevorzugt, offensichtlich jedoch nicht ausschließlich im studentischen Milieu angesiedelt waren. Während im 16. Jahrhundert auch Handwerksgesellen in denjenigen Fällen, in denen sie entsprechende Waffen bei sich trugen, das Wetzen oder „Scharren“ in den Steinen als ritualisierte Form der Kampfansage praktizierten,⁴⁵ wurde das Wetzen im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts zu einem zumindest in der zeitgenössischen Literatur immer wieder kolportierten spezifischen Charakteristikum studentischer (Streit-)Kultur.⁴⁶

Jenseits der schon klassischen Konfliktsituationen zwischen Studenten und Handwerksgesellen kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der und provokanten Widersetzlichkeiten gegen die Anordnungen der Scharwacht. Als die städtischen Nachtwächter im Jahre 1543 einige adlige Studenten Laute spielend, schreiend und jauchzend in der nächtlichen Webergasse antrafen und sie aufforderten, sich nach Hause zu begeben, entgegneten diese äußerst selbstbewußt, „sie weren edelleut, die gut wissen thetn, wann sie schlafen gen solten“.⁴⁷ Es war allerdings kein Privileg des Adels, sich den Anordnungen der städtischen Wachen zu widersetzen. Die städtischen Wächter sahen sich immer wieder vor die undankbare Aufgabe gestellt, dem jugendlichen Treiben, an dem sich im übrigen nicht nur Studenten, sondern auch Handwerksgesellen beteiligten, Einhalt zu gebieten, Konflikte waren vorprogrammiert. So hinderten Studenten am Sonntag Judica des Jahres 1544 die „Torschlüßler“ am Schließen des Predigertors, indem sie sich weigerten, die Zugbrücke zu verlassen. Als die Wächter die Brücke schließlich mit Gewalt hochzogen, schlugen die Studenten auf sie ein und bewarfen sie mit Steinen und Bleikugeln. Auch in diesem Fall eilten den Scharwächtern letztlich benachbarte Bürger zu Hilfe.⁴⁸

Nicht immer allerdings waren es Studenten, die Eskalationen provozierten. Zumindest gelegentlich verhielten sich auch die Wächter nicht den obrigkeitlichen Anordnungen gemäß, waren angetrunken⁴⁹ oder reagierten nicht mit der immer wieder angemahnten Ruhe auf die studentischen Provokationen.⁵⁰ Da neben den städtischen

⁴⁵Siehe dazu auch schon die Beispiele für Nördlingen im 16. Jahrhundert bei Karl-S. Kramer, Das Herausfordern aus dem Haus. Lebensbild eines Rechtsbrauches, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1956, S. 121-138, hier S.126.

⁴⁶„Wetzen, den Degen auf den Steinen oder dem Steinpflaster. Dieses pflegen die Studenten zu thun, wenn sie einen provociren wollen“. Studenten-Lexicon. Aus den hinterlassenen Papieren eines unglücklichen Philosophen, Florido genannt, ans Tageslicht gestellt von Christian Wilhelm Kindleben, Halle 1781, S. 236, hier zitiert nach dem Nachdruck in: Helmut Henne, Georg Objartel (Hg.), Wörterbücher des 18. Jahrhunderts zur deutschen Studentensprache, Berlin, New York 1984, S. 261. Zum Einzug der standardisierten Kampftrufe in die zeitgenössischen Studentenkomödien siehe exemplarisch Christoph Stummel, Studentes. Comoedia de vita studiosorum, Köln 1552, und Johann Georg Schoch, Comoedia vom Studenten-Leben, Bern, Frankfurt a. M. 1976 (Leipzig 1657). Für den Hinweis auf Stummel danke ich Prof. Dr. Christel Meier-Staubach, Münster.

⁴⁷Dieses Beispiel nach Mayer, Kulturbilder (wie Anm. 10), S. 26.

⁴⁸StadtA Freiburg, C1 Universität 3, Nr. 8. Der Fall ist auch erwähnt bei Rexroth, Universität (wie Anm. 8), S. 508.

⁴⁹Siehe die zahlreichen Beispiele in UAF, A 13/2, so z. B. S. 865: „dan der wachtmeister also voll gewesen, das er kümmerlich stehen unnd reden künden“. Siehe dazu schon Mayer, Kulturbilder (wie Anm. 10).

⁵⁰So kam es im Jahr 1592 offensichtlich zu einer Klage der Universität gegen die Stadt, weil in diesem Jahr zwei Studenten von städtischen Wächtern so schwer verwundet worden waren, daß sie ihren Verletzungen erlagen. Die Stadt allerdings wandte sich in einem Rechtfertigungsschreiben an die Vorderösterreichische Regierung und verwies auf die Unfähigkeit bzw. den Unwillen der Universität, dem provokanten und gewalttätigen Treiben ihrer Studenten Einhalt zu gebieten. Der Entwurf des Schreibens an die Vorderösterreichische Regierung in StadtA Freiburg, Universität 9, Nr. 9.

Amtleuten auch Angehörige der Zünfte Wachdienste innerhalb der Stadt übernehmen mußten,⁵¹ wirkten das generell konflikträchtige Verhältnis zwischen den Freiburger Bürgern und den Angehörigen der Universität sowie auch die Rivalitäten zwischen den unterschiedlichen männlichen Jugendgruppen bis in die Zusammenstöße zwischen Wacht und Studenten hinein. Gerd Schwerhoff hat schon 1991 für das frühneuzeitliche Köln nachgewiesen, daß sich die Bürgerwachen oftmals aus Gesellen, somit der jüngeren Generation der Stadtbürger rekrutierten.⁵² Konflikte mit Studenten waren schon auf dieser Ebene vorprogrammiert, denn diese akzeptierten die Autorität der städtischen Wächter insbesondere dann nur schwer, wenn sie von noch dazu jüngeren Mitgliedern der traditionell gegnerischen Handwerkerschaft beansprucht wurde.⁵³

Im Hintergrund der zahlreichen Konfrontationen zwischen der städtischen Wacht und den Studenten der Freiburger Universität stand latent immer auch das Konkurrenzverhältnis zwischen Universität und Stadt um die Absteckung der jeweiligen juristischen Terrains. So sind immer wieder Inhaftierungen von Studenten in den städtischen Türmen belegt, obschon dies den Abmachungen zwischen Universität und städtischem Magistrat, Studenten in Konfliktfällen an den Rektor der Universität zu überführen, eindeutig zuwiderlief.⁵⁴ Auch die üblichen Maßnahmen der Wächter zur Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“, zu denen in der Regel das „Einkassieren“ der Waffen und Mäntel zählte, trugen nicht gerade zu ihrer Beliebtheit in studentischen Kreisen bei. Sowohl die Waffen als auch die Mäntel fungierten als Statussymbole, galten daneben als Zeichen von Männlichkeit und Wehrhaftigkeit und waren in bewaffneten Konflikten zwischen Studenten und Handwerksgesellen sowie innerhalb der Studentenschaft entsprechend begehrte Beuteobjekte. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus logisch, daß die jungen Männer es nicht sonderlich schätzten, wenn ihre Mäntel und Waffen quasi als „Beute“ in den städtischen Amtsstuben landeten. Neben der Tatsache, daß es erheblich mühsamer war, Mantel und Degen von den Wächtern zurückzuerhalten, lag der symbolische Sieg in derartigen Fällen eindeutig auf der bürgerlichen Seite, oft genug noch dazu auf Seiten der niederen städtischen Amtsträger.

Neben den zahlreichen Auseinandersetzungen in den Freiburger Gassen und Straßen kam es insbesondere auf Bürgerhochzeiten immer wieder zu Begegnungen und in deren Folge auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern der Stadt und Angehörigen der Universität. Diese wurden oft ausgelöst durch Konkurrenzgerangel um den Vortanz im traditionellen Reigen, eine Führungsposition mit hohem symbolischen Gehalt, die gemeinhin vom Hochzeiter vergeben wurde und den sozialen Integrationsgrad des Vortänzers in die Hochzeitsgesellschaft

⁵¹Wachdienste durch Angehörige der Zünfte waren entgegen der Darstellung von Hans Schadek, „Wenn die sturmglöck oder das mortgeschrey zu Friburg gat“. Das Wacht- und Wehrwesen der Stadt, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, Freiburg 1996, S. 206-208, auch außerhalb kriegerischer Zeiten üblich. Exemplarisch: „Hannß Bleckh, der Hosenstrickher und Stubenknecht zum Roßbaum sagt, *es seye eben selbige nacht die wacht an seiner zunfft geweßen*, er ein wechter zevil gehabt, derowegen heimgangen unnd demselben wider aufkhündt.“ StadtA Freiburg, C1 Criminalia 22 A 61, Inquisition Weylundt Laux Wilhelm Kästelin, den endtleibten Studenten und Rudolff Schmidt, den Steinborer belangende. „Darauff der Schneider ine, sagenden [einen Studenten] mit beeden henen vornan erwüst, die Hellenbarten in der ainen hannnd, und dz wehr an der Seitten gehabt, *wie er von der wacht bewehrt heimkhommen*“. UAF A 13/2: Liber Inquisitionum, Bd. 2: 1561-1596, S. 886 (Hervorhebungen: B. K.-R.).

⁵²Schwerhoff, Köln in Kreuzverhör (wie Anm. 12), S. 149.

⁵³Zur städtische Wacht durch junge Gesellen siehe auch Roper, Ödipus (wie Anm. 22), S. 120.

⁵⁴Dazu Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), S. 9. Rexroth, Universität (wie Anm. 8), S. 507-509 („Schlaglicht“ von Ulrich Ecker).

dokumentierte.⁵⁵ Die Konfliktlinien auf Hochzeitsfeiern verliefen hier nicht nur zwischen Handwerksgesellen und Studenten, somit Mitgliedern der konkurrierenden männlichen Jugendgruppen, sondern auch zwischen approbierten Mitgliedern der Universität und honorigen Bürgern.⁵⁶ Im Unterschied zu den Doktoren und Professoren erschienen Studenten allerdings immer wieder ungeladen auf Hochzeiten von Freiburger Bürgern und beanspruchten selbst dann noch Vortänze für sich. Obwohl die Disziplinarregeln der Universität ihren Studenten wiederholt untersagten, ungeladen an Hochzeitsfeiern teilzunehmen, gelang die Durchsetzung dieses Verbots in der Praxis nicht.⁵⁷

Ein Konflikt zwischen Studenten und Handwerkern, der sich im Mai 1603 auf einer Hochzeit in der Zunftstube der Schneider entzündete, führte sogar zu wiederholten gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Studenten, Bäckern und Ballierern in den folgenden Tagen. Am Anfang dieser mehrtägigen Auseinandersetzungen stand die Tatsache, daß sich etliche Studenten uneingeladen auf der Hochzeitsstube eingefunden hatten, um dem Tanz zuzusehen. Es war auch in bürgerlichen Kreisen durchaus üblich, daß Nicht-Gäste dem Tanz zusahen. Auch Studenten als regelmäßige Besucher bürgerlicher Hochzeiten waren in diesem Kontext oftmals geduldet, obwohl die zahlreichen Provokationen und Händel, die nachweislich insbesondere von dieser Gruppe ausgingen, zuweilen für erheblichen Unmut auf Seiten der Bürger sorgten. Die Hochzeitsgesellschaft, die sich im Mai 1603 auf der Zunftstube der Freiburger Schneider einfand, hatte jedenfalls schon im Vorfeld die Maxime ausgegeben, „wann ein student khomme, wellen sie den hinauß schlagen“.⁵⁸ Obwohl dieses Gebot zu Beginn der Feier nicht konsequent umgesetzt wurde, zumindest den bekannten „friedlichen“ Studenten gestattete man anfangs, dem Tanz zuzusehen, sorgte der Auftritt des noch dazu betrunkenen adligen Studenten Johannes Joachim von Freyburg für eine Kehrtwende. Freyburg betrat das Hochzeitshaus ungeladen und strebte allen Ermahnungen seiner Kommilitonen zum Trotz zielstrebig dem Tanzboden zu. Angesichts dieser offenen Provokation sah sich der Bräutigam genötigt, den laufenden Tanz zu unterbrechen, indem er „den geiger haïßen uffhören“, und verwies sämtliche Studenten aus dem Haus. Dem zufällig vorbeikommenden Stadtknecht gab er auf den Weg, er „solte die burger uffmanen, ine, Freyburger, zuoboden zuoschlagen“. Die Türen des Hochzeitshauses wurden verschlossen; die Wut der geladenen bürgerlichen Gäste über diesen erneuten studentischen Übergriff

⁵⁵Zum Reigen allgemein Walter Salmen, *Musikleben im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1976 (= Musikgeschichte in Bildern: Bd III: Musik des Mittelalters und der Renaissance, Lfg. 9). Ders., *Tanz im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 1988 (= Musikgeschichte in Bildern, Bd. IV: Musik der Neuzeit, Lfg. 4), hier insbes. S. 50 ff. Unbefriedigend dagegen Vera Jung, *Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 2001.

⁵⁶Exemplarisch für zahlreiche vergleichbare Fälle sei hier die Auseinandersetzung zwischen dem Freiburger Bäcker Melchior Ziehnast und dem Universitätsangehörigen und Doktor der Medizin Johann Conrad Schenckh, die sich auf einer Hochzeit im Jahre 1597 ereignete, genannt. Schenckh hatte seinen Schwager auf die Hochzeit des Wagners Leonhard Hundt in die Freiburger Schneckenvorstadt begleitet und war vom Hochzeiter im Nachhinein offiziell eingeladen worden. Als Hundt dem Universitätsangehörigen einen Vortanz brachte und dieser sich anschickte, den Reigen anzuführen, bildeten einige Handwerker, unter ihnen auch der Bäcker Melchior Ziehnast, einen Gegenreigen und rempelten die Gruppe hinter Schenckh systematisch an. Der Konflikt zwischen Schenckh und dem Bäcker, der sich aus diesem Gerangel ergab, endete mit einer schweren Verletzung des Doktors. Siehe StadtA Freiburg C1 Criminalia Nr. 18.

⁵⁷Siehe dazu schon Siebenhüner, *Studenten* (wie Anm. 8), S. 101 f.

⁵⁸UAF, A 13/3, S. 292 ff. Danach auch das Folgende. Für den Hinweis auf diesen Fall danke ich Tina Rautenberg, Münster.

entlud sich u. a. darin, daß zumindest einige von ihnen „mit bloßen wehren neben der thüren herauß gestochen“.

Einen derartig unehrenhaften Abgang hätten im umgekehrten Fall wohl auch die bürgerlichen Hochzeitsgäste nicht auf sich beruhen gelassen. Johannes von Freyburg fühlte sich noch dazu in seiner adligen Ehre geschmäht, zückte Degen und Parierdolch und stach seinerseits von außen in die verschlossene Tür, wurde jedoch von den ihn begleitenden Kommilitonen von weiteren Schritten abgehalten. Der Stadtknecht kam der Aufforderung des Hochzeigers nach und verpaßte dem tobenden Freyburg eine „maulschelle“. Als dem Stadtknecht zahlreiche Bürger mit Bengeln und anderem Gerät zu Hilfe eilten, flüchteten die Studenten in den Keller eines Nachbarhauses und schlossen sich dort ein. Eine Schar wütender Bürger folgte ihnen gemeinsam mit Teilnehmern der Hochzeitsgesellschaft, die die verschlossene Tür des Hochzeitshauses aufgebrochen hatten, dorthin und ergriff sie letztlich auch. In diesem Fall allerdings handelte die bürgerliche Seite rein rechtlich gesehen korrekt: Johannes Joachim von Freyburg wurde noch in der Nacht dem Rektor der Universität überantwortet, dessen Verhören wir auch eine relativ detaillierte Schilderung des Konflikthergangs verdanken.

Die Schlußszene dieses Konfliktes ist der eingangs geschilderten Auseinandersetzung zwischen Bäckerknechten und Studenten verblüffend ähnlich. Auch wenn die Geschehnisse in diesem Fall nur aus studentischer Perspektive überliefert sind, der Anteil der Studenten an der Konflikteskalation naturgemäß verharmlosend dargestellt wird, wird doch hinreichend deutlich, daß die Türen zum Hochzeitshaus nach dem Hinauswurf der ungeladenen Studenten auch deshalb verschlossen wurden, um bürgerliche Gäste von eventuellen Racheaktionen abzuhalten. Daß sich die Auseinandersetzungen zwischen bürgerlichen und studentischen Teilnehmern der Hochzeit noch über die nächsten zwei Tage hinzogen, verweist ein weiteres Mal auf das spannungsreiche Verhältnis zwischen der Freiburger Bürgerschaft und den Angehörigen der Universität.

Von Messern und Männlichkeit

Die geschilderten Konfliktverläufe lassen unschwer erahnen, wie die Studentenhistoriker des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu ihrem Urteil über die frühneuzeitliche Studentenkultur gelangten. Sie übernahmen nahezu ungebrochen diejenigen Einschätzungen, die Stadtbürger, städtische Obrigkeiten und selbst die Leitungsgremien der Universität mit ihren Ordnungs- und Disziplinierungsversuchen immer wieder von sich gaben. Darüber hinaus maßen sie mit den Maßstäben ihrer eigenen Epoche. Vor der Folie des Duells, in dem Ehrkämpfe nach äußerst strikten Regeln abzulaufen hatten, mußte die frühneuzeitliche Streitkultur als undiszipliniert und regellos erscheinen.

Es ist nicht zuletzt die Mißachtung des zeitgenössischen kulturellen Kontextes, die zu dieser perspektivischen Verzerrung führte. Auch wenn die studentische Kultur der frühen Neuzeit ihre eigenen Züge trug, bettete sie sich doch in vieler Hinsicht in zeitgenössische kulturelle Praktiken und Wertvorstellungen ein. Dies gilt für den Einsatz physischer Gewalt in Konflikten ebenso wie für die eingangs erwähnte akademische Deposition, die in Form und Funktion den Initiationsritualen in

Handwerkerzünften vergleichbar war und bestimmte Elemente wie z. B. das „Hobeln“ des Kandidaten wohl von diesen übernommen hatte. Auch der derb-obszöne, latent gewalttätige Charakter der Initiationsriten scheint eher charakteristisch für Männerbünde generell als studentenspezifisch zu sein.

Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen männlichen Streitkulturen verlieren die studentischen Händel viel von ihrer vermeintlichen Besonderheit. Das Prinzip der Ehre, das auch die studentischen Konfliktaustragungspraktiken leitete,⁵⁹ zählte zu den verbindlichen Wertesystemen der gesamten frühneuzeitlichen Gesellschaft und schloß selbst Frauen ein. Daß vor allem Handwerker in hohem Maße „ehrpusselig“ waren, ist der Forschung seit Jahrzehnten bekannt.⁶⁰ Auch die Alltäglichkeit des Einsatzes von Gewalt als Mittel des Konfliktaustrags, die aus heutiger Perspektive erschreckend hohe Bereitschaft zur physischen Auseinandersetzung selbst bei vergleichbar nichtigen Anlässen, war ein schichtenübergreifendes Phänomen.⁶¹ Als spezifisches Charakteristikum der studentischen Konfliktkultur erscheint dagegen zunächst einmal der hohe Grad an Bewaffnung, der schon in den obigen Beispielen anklang. Über die Art der Waffen geben die Quellen nur sporadisch Auskunft; in der Mehrzahl allerdings handelte es sich um Hieb- oder Stichwaffen wie Degen, Dolche und Rapiere,⁶² vielfach wohl auch noch um Schwerter. Stangen, Spieße und Hellebarden dagegen finden sich eher auf Seiten der in die Konflikte eingreifenden Bürger und der städtischen Wächter, auch wenn Handwerker des öfteren Blankwaffen wie Degen oder Schwerter bei sich trugen. Das Waffenrecht war kein studentisches Privileg; neben dem Adel trugen naturgemäß die städtischen Wächter, gelegentlich auch Handwerksgesellen Waffen bei sich. Selbst einfache Bürger waren im Freiburg des 16. Jahrhunderts oft zumindest mit Beilen „bewehrt“: Bei festlichen Anlässen gehörten Degen, Dolche, Waidmesser und andere „Wehr“ zur standesgemäßen Ausstattung auch von Handwerkern und Bürgern.⁶³

⁵⁹In Bezug auf die studentischen Händel wird allerdings, zumindest für die Frühe Neuzeit, der Aspekt der Ehre in der bisherigen Forschung m. E. eindeutig überbetont. So führt Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), die Gewalthaftigkeit der studentischen Händel nahezu ausschließlich auf die Verletzlichkeit der Ehre zurück. Vor allem im Kontext dieser Jungmännerrituale wird daneben jedoch überdeutlich, daß die allgemein für die frühneuzeitliche Gesellschaft charakteristische „Ehrpusseligkeit“ regelmäßig benutzt wurde, um „simple Kämpfchen“ auszufechten. Dieses Prinzip führte im übrigen selbst im extrem ehrempfindlichen studentischen Milieu des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts immer noch zum Erfolg.

⁶⁰Zur Ehrforschung siehe die Literaturhinweise oben in Anm. 22.

⁶¹Vgl. dazu neuerdings grundlegend Peter Wettmann-Jungblut, Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald, in: Eriksson, Krug-Richter, Streitkulturen (wie Anm. 22), S. 17-58, mit einem generellen Überblick über die neuere soziologische und historische Gewaltforschung; sodann auch die Überblicksdarstellungen bei Gerd Schwerhoff, Social Control of Violence – Violence as Social Control. The case of Early modern Germany, in: Herman Roodenburg, Pieter Spierenburg (Hg.), Handbook of Social Control in Early Modern Europe, Ohio University Press [im Druck]. Ders., Criminalized Violence and the Civilizing Process – a Reappraisal, in: Crime, Histoire & Sociétés 6 (2002) [im Druck]. Ich danke Gerd Schwerhoff dafür, daß er mir seine Manuskripte vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt hat.

⁶²Siehe dazu auch schon die primär auf der Analyse normativer Quellen basierende Darstellung bei Scheuer, Waffentragen (wie Anm. 34), der betont, daß der Degen *die* studentische Waffe des 16. Jahrhundert wurde. Ebd., S. 78.

⁶³So trugen einige der Bürger, mit denen die drei Studenten im obigen Fall auf der Hochzeit in der Freiburger Metzger-Zunft aneinander gerieten, zumindest Jagdmesser bei sich: „Daruffen er seinen Mantel under den arm geschlagen, dehäro der burger vermeint, griffe nach dem Tolchen, welches er nit gestendig, habe derselb Burger, den er nit kenne, und zimblichen alters seye, *seinen waydner außzogen*, sagendt: Du Bachant und schelm, ich dörfte dir baldt das *weidmeßer* auf den kopf schlagen“. Stadtarchiv Freiburg, Universität 3, Nr. 79, Aussage des Studenten Jakob Frei [Hervorhebung: B. K.-R.].

Die männliche Bewaffnung stellte wohl in vielen Städten des 16. Jahrhunderts ein Problem für die Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“ dar.⁶⁴ Das neue Freiburger Stadtrecht aus dem Jahre 1520 stellte schon das Zücken der „Wehr“ unter Strafe und sah für Übergriffe eine an der Höhe des Schadens zu bemessende, gestaffelte Geldbuße vor.⁶⁵ Auch die Statuten der Universität verboten das Waffentragen in der Öffentlichkeit vor allem nach Anbruch der Nacht.⁶⁶ In der Praxis allerdings wurden diese Regeln von allen Gruppen der männlichen Stadtbevölkerung unterlaufen: Der Freiburger Mann des 16. Jahrhunderts „trug Waffe“, selbst wenn er abends auf ein Glas Wein ins Wirtshaus ging, und sei es auch nur ein Beil über der Schulter für den Notfall.⁶⁷

Das Tragen und auch der Einsatz von Waffen waren Bestandteile der männlichen Kultur und nicht auf Jugendgruppen beschränkt.⁶⁸ Die Studenten allerdings gingen, wohl auch Folge ihres jugendlichen Alters, ihres Standesbewußtseins und ihres Sonderstatus in der Stadt, besonders provokant mit ihren Waffen um. Schon die Rechtslage, die Studenten jenseits peinlicher Delikte wie Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung u. ä. dem Zugriff der städtischen Obrigkeiten entzog, schuf hier einen Freiraum, der im studentischen Bewußtsein fest verankert war und offensichtlich auch genutzt wurde. Auch die wiederholten Auseinandersetzungen zwischen städtischem Magistrat und Universität um die Frage, ob letztere ihre Studenten für die Übergriffe und Provokationen hinreichend zur Rechenschaft zog oder nicht, verweisen auf die grundsätzliche Problematik, die aus der Trennung der rechtlichen Zuständigkeiten resultierte. Obschon Universität und Stadt in ihren Definitionen devianten Verhaltens und dessen disziplinarischer Regulierung weitgehend an einem Strang zogen, verweist der konkrete Umgang der universitären Obrigkeiten mit studentischer Devianz in der Praxis in vielen Fällen auf eine relativ nachsichtige Haltung. Zumindest bei denjenigen Normverstößen, die aus der Kollision zentraler Elemente der studentischen Freizeitkultur mit den Disziplargesetzen der Universität erwachsen (Nachtschwärmerei, übermäßiges Trinken, Musizieren, Lärmen, Jauchzen), beließ es der Rektor vielfach bei Ermahnungen, die das in der Regel jugendliche Alter der „Delinquenten“ in Rechnung stellten. Es war vor allem diese vergleichsweise laxen Ahndung studentischer Händel, die von den Bürgern immer wieder als unzureichend beanstandet wurde. Auf der

⁶⁴Siehe dazu für mittelalterliche Verhältnisse schon Peter Schuster, *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn u. a. 2000. Ders., *Der gelobte Frieden. Täter, Opfer und Herrschaft im spätmittelalterlichen Konstanz*, Konstanz 1995, insbes. S. 96-118. Schwerhoff, *Köln im Kreuzverhör* (wie Anm. 12). Für die Handwerksgelesen im spätmittelalterlichen Basel siehe Katharina Simon-Muscheid, *Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), S. 1-31.

⁶⁵Ulrich Zasius (Zäsy), *Neue Stadtrechte und Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau*. Faksimiledruck der Ausgabe 1520, Aalen 1968, hier fol. 89v ff.: Der II. Tittel des vierden Tractats: Von fridmachen und straff der Fridbrecher. Siehe dazu auch den Artikel H. W. Strätz, „Waffengebrauch“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1079 f., mit Verweis auf das Freiburger Stadtrecht.

⁶⁶Siebenhüner, *Studenten* (wie Anm. 8), S. 66.

⁶⁷Dies wird besonders deutlich im Konflikt zwischen dem Freiburger Schuster Melchior Locherer und dem Müller Georg Scheutterer, der an einem Abend im Herbst 1603 gegen 21.30 Uhr vor der Freiburger Mehlwaage seinen Ausgang nahm. Obwohl sich der Schuster samt Frau und Magd auf dem Rückweg vom abendlichen Glas Wein in einem Wirtshaus befand, trug er ein Beil bei sich, ebenso wie der Müller, der seinen Mühlenkarren an der Mehlwaage abgestellt hatte. Stadtarchiv Freiburg, C1: Criminalia, Akten Nr. 20, unpag. Rotulus examinis und verfasste kundschaft zwischen dem Ersamen Mölchior Locherern, Schomachern, clegern eins, so dan dem auch Ersamen Geörg Scheutteren, Müllern beclagten andernteils [...] (1605).

⁶⁸Siehe dazu für das spätmittelalterliche Basel auch Simon-Muscheid, *Gewalt* (wie Anm. 64).

anderen Seite beschwerte sich die Universität regelmäßig über unzulässige Übergriffe auf ihre Angehörigen durch Bürger und/oder städtische Wachen.⁶⁹

Schon oben wurde angesprochen, daß sich die studentische Konfliktkultur insbesondere durch ihre Vorliebe für Waffen auszeichnete. Dabei diente die Bewaffnung in Studentenkreisen nicht primär der Verteidigung gegen eine potentielle Gefahr. Sie war vielmehr Bestandteil einer offensiv nach außen getragenen Männlichkeit, in der kriegerische Tugenden wie Kampfbereitschaft, Wehrhaftigkeit, körperliche Stärke und eine geschickte Handhabung der Waffe zentrale Elemente darstellten. Vergleichbar den frühneuzeitlichen Gesellenverbänden war Männlichkeit auch für das Gros der Studenten schon aufgrund ihres jugendlichen Alters ein fragiles Gebilde, das permanent eingeübt und (wieder-)hergestellt werden mußte.⁷⁰ Eine der gängigsten Möglichkeiten, seinen „Mann“ zu stehen, lag dabei in der erfolgreichen Bewältigung von Konfliktsituationen. Seit den Untersuchungen Lyndal Ropers zu Männlichkeit und männlicher Ehre im frühneuzeitlichen Augsburg ist bekannt, daß der Kampf insbesondere in seiner Form als Zweikampf zu den Kernelementen der frühneuzeitlichen Männerkultur zählte. Hier ist jedoch, im Unterschied zu den Ansätzen Ropers,⁷¹ in den konkreten Ausformungen sowohl zwischen den sozialen Schichten als auch zwischen den Alterskohorten zu unterscheiden. Es waren insbesondere die jungen Männer, die einer körperbetonten, den aggressiven und demonstrativen Einsatz physischer Gewalt einkalkulierenden Kampfkultur huldigten. Für ältere, erwachsene Männer definierte sich Männlichkeit zumindest in Teilen anders, sie nahmen beispielsweise die Verletzungen aus Zweikämpfen nicht mehr als symbolische Zeichen von Tapferkeit und Stärke, sondern vielmehr als Ärgernis wahr.⁷² Durch den demonstrativen Einsatz standesgemäßer Waffen und Mäntel suchten die Freiburger Studenten des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts darüber hinaus, sich habituell als eigener Stand zu definieren und damit von anderen männlichen Jugendgruppen abzusetzen.⁷³

Im Kontext dieser studentischen Jungmännerrituale wird gelegentlich überdeutlich, daß die allgemein für die frühneuzeitliche Gesellschaft charakteristische hohe Verletzlichkeit der Ehre auch instrumentalisiert wurde, um bewußt Auseinandersetzungen zu provozieren. Vergleichbar dem Ritual des Wetzens hatten allgemeine Beschimpfungen wie „Bacchant“ und auch das schon erwähnte Jauchzen weniger einen ehrenrührigen als vielmehr allgemein provozierenden Charakter. Auch wenn in studentischen Konflikten mit wirklichen Injurien operiert wurde, legt eine Vielzahl der überlieferten Studentenhändel in Verlauf und Hintergrund nahe, bestimmte Formen der Ehrverletzung daneben als gezielte Herausforderungen zum

⁶⁹Vgl. zu diesem Problemkomplex schon Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), hier insbes. S. 134-149.

⁷⁰Zum Zusammenhang von der Akzeptanz physischer Gewaltanwendung und zeitgenössischen Männlichkeitskonzepten in Gesellenverbänden des 18. Jahrhunderts, der sich auch auf frühere Zeiten übertragen läßt, siehe exemplarisch Joachim Eibach, Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2003, hier S. 255-266.

⁷¹Roper, Ödipus (wie Anm. 22), S. 109-126.

⁷²Dies ergibt sich aus zahlreiche Aussagen erwachsener männlicher Freiburger Bürger, die sich durch die permanenten bewaffneten Provokationen von Studenten und Handwerksgelesen eher belästigt als wirklich herausgefordert fühlten, UAF A 13/2, A 13/3. Fälle wie der des verheirateten Freiburger Granatenbohrers Rudolph Schmidt, der den Studenten Laux Wilhelm Kestlin aufgrund seiner zahlreicher Provokationen zum bewaffneten Zweikampf forderte und letztlich tötete, waren eindeutig Ausnahmen. Der Fall Schmidt/Kestlin ist dokumentiert in StadtA Freiburg, C1 Criminalia 22A Nr. 47; C1 Criminalia 22A Nr. 61.

⁷³Zum Erklärungspotential des Bourdieuschen Habitus-Konzeptes für die Analyse der studentischen Konfliktkultur des 18. Jahrhunderts siehe Füssel, Devianz als Norm? (wie Anm. 7).

Zweikampf zu begreifen. Dieses Verhalten diente auch der Einübung derjenigen Praktiken, die im zeitgenössischen Verständnis letztlich einen jungen Mann erst zum Mann machten.

Wohl auch vor diesem Hintergrund zu sehen ist die Tatsache, daß sich Studenten gelegentlich, wie z. B. Kaspar Biermann im Oktober 1589, sogar in Rüstkammern mit entsprechendem Zubehör ausstaffierten: Biermann begab sich mit der einem Freiburger Scherer gegenüber explizit geäußerten Intention, „er Bierman welle ime dieselb nacht einen zuschicken, oder selbst kommen“, mit einem zweihändigen Schlachtschwert und Panzerhandschuhen versehen auf eine Hochzeitsfeier im Freiburger Gasthaus „Zum Wilden Mann“. Obschon einige seiner Kommilitonen mit Spott und Ironie auf sein prahlerisches Gehabe reagierten – so kniete der Student Bartholomäus Knoll vor Biermann nieder, nahm den Kragen ab, den er über seinem Mantel trug und sagte: „Mein henckher, hauwe mir gleich den kopff gar ab“ –, führte Biermanns demonstrative Bewaffnung letztlich doch zum gewünschten Ziel. Auch wenn Schlachtschwert und Panzerhandschuhe selbst in studentischen Kreisen offensichtlich als überdimensionierte Ausstattung angesehen wurden, ließen sich die Kommilitonen letztlich auf seine Provokation und auf ein Waffengefecht ein, aus dem etliche Verletzte resultierten.⁷⁴

Vorwiegend, wenngleich nicht ausschließlich für Studenten überliefert ist das schon mehrfach erwähnte Wetzen, das provokative, lautstarke Stoßen mit Degen, Rapieren und anderer „wehr“ in die Steine der Freiburger Gassen und die Mauern der Häuser.⁷⁵ Auch das Tragen der bloßen „wehr“, entweder über der Schulter oder unter der Achsel, signalisierte die Bereitschaft zum Zweikampf und konnte schon an sich als Herausforderung verstanden werden. Typische Raufhändel im wahrsten Sinne des Wortes, in denen mehr gerungen als gefochten wurde, sind dagegen für innerstudentische Konflikte eher selten überliefert, auch wenn natürlich im Vorfeld eines bewaffneten Zweikampfes die Fäuste geballt, Maulschellen verteilt, Gegner angerempelt wurden und anderes mehr.⁷⁶ Dies allerdings bildete in der Regel nur den Auftakt: Studentenhändel zielten fast immer auch auf ein Messen der Körperkräfte und der Geschicklichkeit im Umgang mit der Waffe. Hinter diesen Wettkampfaspekten verschwand das auslösende Motiv der Verteidigung der Ehre im Verlauf der Auseinandersetzung des öfteren völlig. So sind z. B. das „Schertzen“ mit der Waffe und die Spaßkämpfchen innerhalb studentischer Gruppen, die oft die simple Funktion erfüllten, die Bürger zum Eingreifen zu bewegen, ein Charakteristikum des Verhaltens junger Männer.⁷⁷ Auch wenn die Vielzahl an mehr oder weniger schweren

⁷⁴UAF, A 13/2, S. 1044-1056.

⁷⁵Zahlreiche Beispiele in UAF, A 13/2 und A 13/3.

⁷⁶Hier teile ich die Einschätzung von Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), daß die studentischen Konfliktaustragungspraktiken sich im Grunde nicht von denen anderer männlicher Bevölkerungsgruppen unterschieden, daß auch in studentischen Händeln das unregelmäßige Aufeinanderschlagen dominierte, nicht. Das Rencontre, die auch in anderen Universitätsstädten bis in das 18. Jahrhundert dominante Form bewaffneter Händel, verlief keinesfalls regellos. Siehe Krug-Richter, Messer (wie Anm. 20), hier insbes. S. 50 f.

⁷⁷Exemplarisch UAF A 13/2, S. 1 ff.: „Joannes Seboldus per juramentu inquirt, sagt, er hab zum Gauch uff gestern sampt andern seinen gsellen zuo abendt zert, darnach sy er umb die sechse willens gwesen heimzuoghan in der Tottnawerin haus sampt Dietherischen Holtzendorffer. Und als er zum Fischbrunnen komen, seyen ime drey handwercks gsell ime onbekant entgegen gangen, Ine Gerstenfreßer zuogeschruwen. Under diesen dreyen hab sich einer gestelt, als wolt er ine, sagenden, schlagen. Do sye er nit unbehend gewessen und hab mit dem wher in der scheid härumb gemeyhet, und sich auch dergleichen gestelt, als wolt er schlagen. Als aber er also mit dem wher härumb gemeyhet unnd gefochten, do sy ime die scheid ab dem wher hienweg gefaren.“ [Hervorhebung: B. K.-R.]

Verletzungen, die aus den studentischen Plänkeleien resultierte, eine Verharmlosung des Phänomens im Nachhinein verbietet, ist der genuin spielerische Ursprung vieler derartiger Konflikte vor allem im Studentenumfeld unübersehbar. Provokante Gesten und Gebärden unter Einsatz von Degen, Dolchen, Rapiere und anderer „wehr“ führten immer wieder zu kurzen Gefechten, zu ein oder zwei „Straichen“, ohne den Gegner zu verletzen. Hier ging es primär darum zu zeigen, daß Mann die Waffe souverän beherrschte, entsprechende Schläge zu parieren wußte oder selbst gezielte Angriffe auszuführen in der Lage war. Die Geschicklichkeit im Umgang mit der Waffe, die durch den Fechtunterricht auf den Handwerkerstuben geschult wurde, wurde bevorzugt abends auf den Straßen weiter eingeübt. Als sich der Student Johannes Lutz, um hier nur ein Beispiel zu nennen, am Abend des 13. Dezember 1587 durch vier vorübergehende Kommilitonen, die mit den Füßen scharften und die bloßen Waffen in die Steine schlugen, provoziert sah, lief er hinaus und fragte: „was diß für ein trutz seye, auch zückt, darmit gesagt, so einer under inen fehl oder mangel habe, soll alleinig herkommen, sich seinem zuwehren“.⁷⁸ Als sich daraufhin alle vier mit bloßen Waffen gegen ihn wandten, hielt Lutz ihnen entgegen, „es sollte *allein einer redlich* daherkommen“. Er wechselte mit einem der Studenten „ein guot weil etlich streich *redlich* zusammen“ mit der expliziten Absicht, sich nicht zu verletzen, denn – so Lutz zu seinem Kontrahenten – „was sie ein andern wöllen schädigen, sie seien doch studiosi“. Aufgrund der relativ eindeutigen Codierung bewaffneter Gesten und Gebärden mündeten selbst diese eher „kurtzweiligen“ Aktionen allerdings des öfteren in ernsthafte Auseinandersetzungen. Die bloße Waffe, die blank gezogenen und/oder getragenen Degen, Rapiere, Dolche oder Schwerter transportierten im Freiburg des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eine derart eindeutige Botschaft als Herausforderung zum Kampf, daß selbst deren zufällige Entblößung im Verlauf eines spielerischen Geplänkels gravierende Folgen nach sich ziehen konnte.⁷⁹

Ritualisierte Handlungen und symbolische Akte spielten in den häufigen verbalen und handfesten Auseinandersetzungen zwischen Handwerksgesellen und Studenten oder auch innerhalb der Studentenschaft – eingebettet in zentrale Muster der männlichen Jugendkultur – eine zentrale Rolle.⁸⁰ Wohl beeinflusst durch den Fechtunterricht, der sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts sowohl an den Universitäten als auch in den Handwerkszünften zunehmend etablierte,⁸¹ nahmen studentische Ehrkämpfe oder auch Konflikte zwischen Handwerksgesellen und Studenten schon im 16. Jahrhundert Elemente der späteren Duelle auf. Selbst die offizielle Aufforderung an den Gegner, Zeit und Ort des Duells festzusetzen, ist entgegen der weitverbreiteten Einschätzung in der Literatur in Freiburg in studentischen Kreisen auch jenseits des

⁷⁸UAF A 13/2, S. 980.

⁷⁹UAF A 13/2, S. 1 ff.

⁸⁰Die vorliegenden Ausführungen bieten Ergebnisse des volkswissenschaftlichen Teilprojektes „Symbole, Rituale und Gesten in frühneuzeitlichen Konflikten und alltäglichem Handeln“ des Münsteraner Sonderforschungsbereichs 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“.

⁸¹Zur Rolle des Fechtens in der männlichen Konfliktkultur der Frühen Neuzeit siehe exemplarisch den knappen Überblick bei Frevert, Ehrenmänner (wie Anm. 19). Aus studentengeschichtlicher Perspektive Henner Huhle, Die Entwicklung des Fechtens an deutschen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schläger- und Säbelmensuren, 2. unveränd. Aufl. Stuttgart 1981 (= Historia Academica, Bd. 5). Zum Aussagegehalt der mittelalterlichen Fechtbücher siehe Jan-Dirk Müller, Bild – Vers – Prosa-Kommentar am Beispiel von Fechtbüchern. Probleme der Verschriftlichung einer schriftlosen Praxis, in: Hagen Keller, Klaus Grubmüller, Nikolas Staubach (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, München 1992, S. 251-282.

Adels vereinzelt schon im ausgehenden 16. Jahrhundert nachweisbar.⁸² Auch wenn die studentischen Konflikte im 16. Jahrhundert in der Mehrzahl noch nicht in Form der später extrem ritualisierten Duelle verliefen, sind Vorformen eindeutig erkennbar. Darüber hinaus dominierte in der frühneuzeitlichen männlichen Konfliktkultur zumindest innerhalb der Städte bis in das 18. Jahrhundert hinein die Form des Zweikampfs als *Rencontre*, einer bewaffneter Auseinandersetzung, die der Herausforderung im Unterschied zum späteren Duell relativ unmittelbar folgte. Auch das *Rencontre* allerdings war Regeln unterworfen, es handelte sich keineswegs um ein unreguliertes Aufeinanderschlagen.⁸³

Die Verbindlichkeit von Vorstellungen eines *fairen* Kampfes, dessen Regeln eventuell noch in mittelalterlichen Konzepten von Ritterlichkeit wurzelten, läßt sich innerhalb der studentischen Konfliktkultur vielfach nachweisen: Informelle Regeln wie gleiche Bewaffnung und vergleichbare körperlicher Stärke, somit die annähernde Gleichwertigkeit und Chancengleichheit der Rauf- und Kampfpartner, die auch in Auseinandersetzungen zwischen Bürgern das unausgesprochene Normengerüst im Hintergrund bildeten, besaßen auch im studentischen Konflikthandeln Gültigkeit. Diesen Normen taten auch die Studenten in der Regel genüge, indem sie ihre Gegner offiziell zum Kampf aufforderten: Dies konnte durch das Fordern vor die Stadttore, das Fordern aus dem Haus oder auch durch das Zücken der Waffe geschehen, das ebenfalls als legitime Kampfaufforderung verstanden wurde. Vergleichbar männlichen Konflikten in außeruniversitären Kreisen galt es auch in studentischen Auseinandersetzungen als unredlich,⁸⁴ den Gegner unaufgefordert, in eindeutiger Überzahl oder womöglich von hinten zu attackieren. Wurden diese wenig formalisierten Regeln nicht befolgt, griffen die Umstehenden ein, die Klage folgte auf dem Fuße. Auch Vermittlung und Schlichtung waren, vergleichbar bürgerlichen Auseinandersetzungen, Bestandteil des studentischen Konfliktaustrags. Nicht nur in dieser Hinsicht bettete sich die studentische Konfliktkultur ein in ein allgemein verbindliches Konzept von Männlichkeit, in dem Wettkampfbereitschaft, Trinkfestigkeit, körperliche Stärke und das Stehen zum eigenen Wort zentrale Elemente bildeten.

⁸²Eine andere Einschätzung bei Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8), hier insbes. S. 68-75. Eine klare Aufforderung zum Duell richtete der adlige Junker Stürtzel von Buchheim im Jahre 1599 an seine studentischen Widersacher Johannes Kaspar und Berthold Bosch. Nachdem eine unmittelbare verbale und später auch bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den Konfliktparteien durch Umstehende vorübergehend befriedet worden war, ritt der Junker in Begleitung seines Reitknechtes vor das Haus des Kostherrn der Studenten und verlangte die Festsetzung von Stunde und Ort für einen Kampf. UAF A, A 13/3, S. 117 ff. Die Aussagen der bürgerlichen Zeugen in: UAF, A 62/300. Dieser Fall widerlegt zumindest für das ausgehende 16. Jahrhundert die für das frühneuzeitliche Duell-Wesen geläufige Einschätzung, daß die Duellanten zwingend gleichen sozialen Standes sein mußten, denn die Gebrüder Bosch waren eindeutig bürgerlicher Herkunft.

⁸³Diese Einschätzung bei Siebenhüner, Studenten (wie Anm. 8). Zum *Rencontre* als Form des Zweikampfs, das an Stelle des Duells bis in das frühe 18. Jahrhundert die studentischen Konfliktaustragungspraktiken dominierte, siehe neben den zahlreichen studentengeschichtlichen Abhandlungen auch Brüdermann, Studenten (wie Anm. 8), S. 195-199. Zum regelhaften Ablauf männlicher Konfliktaustragung schon Loetz, Zeichen der Männlichkeit? (wie Anm. 22). Für Freiburg im 16. Jahrhundert dazu ausführlicher Krug-Richter, Messer (wie Anm. 20).

⁸⁴Die zeitgenössische Begrifflichkeit bezeichnete ein derartiges Handeln als „schelmisches“ Schlagen und nahm damit unmittelbaren Bezug auf eines der verbreitetsten männlichen Schimpfwörter der Frühen Neuzeit. „Zuem fünffunddreyszigsten wahr, das nach solchem strach von vielen mitleidentlicher weiß ein geschray gehört worden, er, Ziehnast, *sey ein ehrloser Schelm, habe nit redlich, sondern schelmischer weiß geschlagen.*“ StadtA Freiburg, C1 Criminalia Akten Nr. 18 [Hervorhebung: B. K.-R.].

Insgesamt lassen sich für die Freiburger Studentenschaft des 16. und frühen 17. Jahrhunderts drei zentrale Konfliktkontexte ausmachen, die ihrerseits Auswirkungen auf die konkreten Formen der Konfliktaustragung zeitigten und hier abschließend thesenhaft formuliert werden sollen. Die Auseinandersetzungen zwischen Studenten und der – erwachsenen – Freiburger Bürgerschaft resultierten überwiegend aus der oben schon erwähnten Inkompatibilität bürgerlicher Vorstellungen von Ruhe und Ordnung mit studentischen, allgemein in der zeitgenössischen männlichen Jugendkultur verankerten Freizeitaktivitäten. Hier unterschieden sich die studentisch-bürgerlichen Konflikte trotz des studentischen Standesbewußtseins nicht grundsätzlich von denjenigen zwischen Bürgern und Handwerksgesellen, verliefen die Konfliktlinien weniger zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen als vielmehr zwischen den Generationen. Auch wenn vereinzelt gravierende individuelle Konflikte zwischen erwachsenen Bürgern und Studenten überliefert sind, zielte das Gros der studentischen Herausforderungen den Bürgern der Stadt gegenüber lediglich darauf, letztere aus ihren Häusern zu locken oder aber sich eines der beliebten Katz- und Maus-Spielchen mit den städtischen Wächtern zu liefern.

Eine in ihren Folgen gravierendere, weil latent feindseligere Beziehung bestand zu den konkurrierenden Handwerksgesellen. Auch wenn Studenten und Handwerksgesellen ihrerseits über eine in der männlichen Jugendkultur verankerte gemeinsame Sprache, ähnliche Freizeitaktivitäten, vergleichbare Ehrcodices und Streitpraktiken verbunden waren, gestalteten sich konkrete Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gruppen in der Regel gewalttätiger, aggressiver und weniger spielerisch. Der für die Identität junger Männer äußerst wichtige Bezug auf die „peer-group“ ließ in Kombination mit dem gruppenbezogenen Ehrbegriff Konflikte zwischen Individuen schnell in Massenschlägereien ausarten. Insgesamt war das Verhältnis zwischen diesen beiden Jugendgruppen derart konfliktträchtig, daß oft schon eine Bemerkung, provokante Gesten und Gebärden oder auch eine simple Begegnung auf den Gassen oder auf Hochzeiten ausreichten, um die Waffen zu ziehen. Hier lassen sich sowohl das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ (im Sinne von Auseinandersetzungen um Männlichkeitskonzepte in Männerbünden) von Robert Connell⁸⁵ als auch das Bourdieusche Habituskonzept analytisch fruchtbar machen: Beide Gruppen konkurrierten sowohl um die Hegemonie ihrer Männlichkeitsvorstellungen als auch um einen ständisch verankerten männlichen Habitus.

In ihren Auswirkungen vergleichbar waren diejenigen Trennlinien, die die hinsichtlich ihrer sozialen, regionalen und nationalen Herkunft äußerst heterogene Freiburger Studentenschaft durchzogen. So lassen sich insbesondere für die letzten zwei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in Folge der vermehrten Immatrikulationen französischsprachiger Studenten zahlreiche Konflikte zwischen deutschsprachigen und „welschen“ Studenten nachweisen.⁸⁶ Die Landsmannschaft bildete, wenngleich nicht institutionalisiert, auch an der Freiburger Universität einen ersten zentralen Bezugsrahmen für persönliche Kontakte, Gruppenbildungen, Freundschaften und Feindschaften.⁸⁷ Auch die Zugehörigkeit zu Bursen, Kollegien und selbst

⁸⁵Siehe dazu zusammenfassend Robert W. Connell, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, 2. Aufl. Opladen 2000.

⁸⁶UAF A 13/3.

⁸⁷Vgl. dazu insbesondere die Ergebnisse bei Rautenberg, *Aspekte* (wie Anm. 37). Rautenberg weist für ihren

Tischgängergemeinschaften schuf Gruppenidentitäten, die keineswegs konfliktfrei nebeneinander existierten. Daneben kam gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit dem vermehrten Zuzug adliger Studenten⁸⁸ eine ständische Komponente hinzu: Auch wenn der adligen Kultur schnell eine Führungsposition zuwuchs, so resultierten der Einzug des gelehrten Fechtens, entsprechender Waffen wie Dusack, Degen und Rapier sowie erster Duelle in die studentische Konfliktkultur wohl aus dieser Leitfunktion des Adels, unterwarfen sich keineswegs alle bürgerlichen Studenten unwidersprochen dem Führungsanspruch ihrer adligen Kommilitonen. Insbesondere die nun vermehrt auftretenden Konflikte um die persönliche Anrede, das Duzen, dokumentieren die konkreten Folgen, die aus diesem Aufeinandertreffen unterschiedlicher sozialer und kultureller Milieus innerhalb der Universität erwachsen. Zumindest diejenigen Studenten bürgerlicher Herkunft, die aus gebildeten, wohlhabenden und angesehenen Patrizierfamilien stammten, taten sich schwer damit, dem Adel per se eine Sonderstellung zuzugestehen. Die Studenten Johann Caspar und Berthold Bosch z. B., die äußerst streitbaren und standesbewußten Söhne des Licensiaten der Rechte Balthasar Bosch in Waldsee,⁸⁹ lieferten sich im Jahre 1599 ein Waffengefecht mit einem Mitglied des angesehenen, politisch einflußreichen Freiburger Adelsgeschlechts der Stürtzel von Buchheim, in dem es auch um die Abgrenzung zwischen adliger und bürgerlicher Ehre ging: Als der Junker den – französischen – Gruß der beiden nicht erwiderte und die Brüder darüber hinaus als Bastarde bezeichnete, entgegneten sie mit bürgerlichem Selbstbewußtsein, „er [der Vater der Gebrüder Bosch] seye auff sein seckhel ihn Ungern gezogen undt habe gestirmbt, er und die seinige sollens auch thon, sein, des Boschen vatter, seye eben so mal ein Ritter, er [gemeint ist der Junker Stürtzel von Buchheim, B. K.-R.] werde sein lebttag kein ritter werden [...]“.⁹⁰ Hier findet sich im übrigen ein Konzept von Ritterlichkeit formuliert, das die auch im bürgerlichen Studentenmilieu wirkmächtigen kriegerischen Tugenden wie Tapferkeit und Kampfbereitschaft explizit an konkretes Handeln rückbindet und damit aus der ständischen Verankerung löst.

Es war der Studentenstatus als solcher, der jenseits aller kulturellen und ständischen Grenzlinien, die die Freiburger Studentenschaft durchzogen, eine eigene Gruppenidentität konstituierte. Diese kam insbesondere in Konflikten mit Bürgern und Handwerksgesellen zum Tragen und nivellierte soziale, regionale und sonstige Grenzen innerhalb der Studentenschaft zumindest partiell und punktuell. Dem oben schon erwähnten adligen Studenten Johannes Joachim von Freyburg z. B., den eine Gruppe von Bürgern aus dem Hochzeitshaus verbannt hatte, eilten im Rahmen dieses Konfliktes zahlreiche bürgerliche Kommilitonen freiwillig zu Hilfe, und dies wohl nicht primär aufgrund seiner adligen Herkunft, sondern auch deshalb, weil er ein Student war.

Untersuchungszeitraum, die Jahre zwischen 1596 und 1610, klar nach, daß gemeinsame Landsmannschaft und vergleichbare ständische Zugehörigkeiten *die* zentralen Bezugsgrößen für den Aufbau kommunikativer und freundschaftlicher Netze innerhalb der Freiburger Studentenschaft darstellten, obwohl es an der Freiburger Universität zu dieser Zeit keine offiziellen landsmannschaftlich organisierten Gruppierungen gab.

⁸⁸Rainer A. Müller, Aristokratisierung des Studiums. Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 31-46.

⁸⁹Angaben zum Vater der Brüder finden sich in der Untersuchung nach dem Totschlag an Hans Caspar Bosch im Januar 1599, siehe UAF A 11, fol. 308r [15. Januar 1599].

⁹⁰UAF, A 13/3, S. 117 ff.

Auch wenn die zahlreichen Händel, in die Studenten nachweislich verwickelt waren, von den städtischen und universitären Obrigkeiten zu Recht als gefährliche und den Stadtfrieden störende Elemente empfunden wurden, waren diese Bestandteil einer männlichen Jugendkultur, die ihrerseits die rivalisierenden Gruppen der Studenten und Handwerksgesellen miteinander verband. Hier ging es neben individuellen Wettkämpfen auch um die Verteidigung ideeller und räumlicher Terrains, um Konkurrenz um die Jungfrauen, um Führungspositionen innerhalb der städtischen Jugend und letztlich auch um die symbolische Besetzung städtischer Räume.⁹¹ Wohl schon aus diesem Grunde lag ein räumlicher Schwerpunkt der Freiburger Konflikte zwischen Studenten und Handwerksgesellen in der bursen- und universitätsnahen Gegend um den Fischmarkt und das Martinstor. Auch das Gerangel um den Vortanz auf Bürgerhochzeiten, um die Führung der Tanzreihe in Form und Richtung und die Auswahl der Tanzpartnerinnen, sind letztlich in diesem allgemeinen Kampf konkurrierender Gruppen um ständische und männliche Vormachtstellungen zu verorten.

English Summary

Barbara Krug-Richter, *Du bacchant, quid est grammatica? Conflicts between Students and Citizens in Early Modern Freiburg/Breisgau*

This essay addresses the topic of student conflict culture in the late 16th and early 17th centuries, illustrated by the example of the university town of Freiburg in Breisgau. The cases that have come down to us show in particular that the relations between students and journeymen as well as between students and adult citizenry were highly conflictual. The legal privileging of students, which subjected all students to the university's jurisdiction in cases of minor delinquency, brought with it a kind of freedom, which many young men thoroughly used in their own interest. Apart from the students' culture of sociability, which was characterised by nocturnal racketing, playing music, and dancing in the streets, it was especially the brawls and armed conflicts that were very inimical to the citizens' need for sleep and quiet and also to their concepts of order. The students' conflict culture was especially known for its fondness of weapons: against all bans, swords, daggers, and rapiers belonged to the standard equipment of students and led to a form of conflict culture in which the – more or less ritualised – armed duel gained a central role. It was part of an offensively demonstrated ideal of masculinity, part of which were war-like virtues such as readiness and ability for combat, a strong physique, and a skilful use of one's weapon. In those armed confrontations, young men proved their courage and bravery, which were an integral factor in constituting a peer-group. Especially the masculinity of young men – in this case the concepts of masculinity of students and journeyman overlapped – was a fragile structure, which perpetually had to be practised and re-established. Against this background, affrays and affairs of honour played a major part in early modern young men's culture.

⁹¹Zu diesen Aspekten der männlichen Jugendkultur in der Frühen Neuzeit schon Schindler, *Ruhestörung* (wie Anm. 38), und in Anlehnung an diesen auch Siebenhüner, *Studenten* (wie Anm. 8), S. 81-84.